Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 275. Montag den 24. November 1845.

Breslau, 22. November.

Die zum sechsten Schlesischen Provinziallandtage versammelten Stände trugen vermittelst Denkschrift vom 3. Mai 1845 Sr. Majestät dem Könige das Gesuch vor, das von den Behörden bei Erörterung und Entscheidung von Streitigkeiten darüber: — ob eigenthümlich, erbzins- oder erbpachtweise besessene Rustikalnahrungen als Ackernahrungen oder als Dienstfamilienstellen im Sinne der Deklaration vom 29. Mai 1816 anzusehen und demgemäß die Ablösung der darauf haftenden Dienste nach §§ 1 und 2 der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 auf den einseitigen Antrag des Berechtigten oder Verpflichteten zu gestatten oder nicht — beobachtete Verfahren abzubestellen und behufs Beseitigung jener Streitigkeiten auch für Niederschlesien ein bestimmtes Maaß von Grundstücken als zu einer Ackernahrung erforderlich festzusetzen. Bei der diesfälligen Verhandlung des Landtages stimmte eine Minorität von 36 Mitgliedern, worunter sich der Stand der Landgemeinden befand, dem Antrage: bei Feststellung des Begriffs einer Ackernahrung in Niederschlesien den Umfang und die Qualität des Grundbesitzes entscheiden zu lassen, nicht bei.

Im Landtagsabschiede vom 6. August 1841 wurde das gerügte Verfahren nicht gemißbilligt und in den einzelnen vorgefallenen Mißgriffen, unter ausdrücklicher Hinweisung auf das der Majorität dissentirende Votum des Standes der Landgemeinden, keine genügende Veranlassung zu den in Antrag gebrachten anderweitigen Maßregeln gefunden.

Das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 23. Februar 1843 nahm auf jenes Gesuch Bezug und führte an, wie, obgleich demselben nicht habe entsprochen werden können, es sich nicht verkennen lasse, daß der in der Deklaration vom 29. Mai 1816 aufgestellte Begriff einer Ackernahrung in manchen Fällen zu Zweifeln Anlaß gäbe, letztere auch nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Provinz Schlesien dort häufiger hervorträten, als in anderen Landestheilen, und die daraus hervorgehende Ungewißheit oft wesentliche Nachtheile nach sich zöge, deren Beseitigung wünschenswerth sei. Vollständig könne der Zweck nur erreicht werden durch gänzliche Aufhebung des Unterschiedes zwischen Ackernahrungen und Dienstfamilienstellen hinsichtlich der eigenthümlich, erbzins- oder erbpachtweise besessenen Rustikalgrundstücke, so wie durch die allgemeine Verstattung der Ablösung der auf solchen Besitzungen haftenden Dienste auf einseitigen Antrag des Berechtigten oder Verpflichteten. Demgemäß erging an die zum siebenten Schlesischen Landtage versammelten Stände ein Gesetzentwurf ähnlich dem Entwurf für die Landestheile der Provinz Sachsen, in denen die Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 gilt, und erklärten Se. Majestät insbesondere: „Wir sind nicht gemeint, dem Entwurfe Unsere Sanktion zu ertheilen, falls Unsere getreuen Stände denselben für dem Interesse der Provinz nicht entsprechend erachten sollten.“

Der siebente Schlesische Landtag nahm den Entwurf mit überwiegender Stimmenmehrheit in dankbarer Anerkenntniß der weisen Absicht, durch denselben die Gesetzgebung der Erlösung des Grund und Bodens von den belästigenden Hemmungen seines freien Gebrauches immer segensreicher zu gestalten an und drückte im Eingange der Denkschrift seine besondere Freude ob des erhebenden Vertrauens aus, mit dem Se. Majestät zum ersten Male bei dieser Proposition die getreuen Stände zu einer Entscheidung aufgerufen habe. Nur bei einzelnen Bestimmungen des Entwurfs wurden von der Majorität Modifikationen gutachtlich gewünscht, auf die wir zurückkommen werden.

Unterm 18. Juli d. J. ist bereits das Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in denjenigen Theilen der Provinz Sachsen, in denen die Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 und zwar in Berücksichtigung des Mit diesem Gesetz stimmt die Allerhöchste Verordnung vom 31. Oktober d. J., betreffend die Ablösung der Dienste in unserer Provinz Schlesien, vier Paragraphe, die das erstere mehr enthält, sowie die in der letzteren (§ 3) neben der Schnittermandel und dem Drescherscheffel noch berücksichtigte Hebe ausgenommen, wörtlich überein. So wörtlich, daß sich in dem Gesetz für Schlesien an Stelle von Mandel und Hebe die dem bei weitem größten Theile der Interessenten durchaus unverständlichen Ausdrücke „Zehntschnitt und Erbdrusch“ eingeschlichen haben, was offenbar auf einem Versehen bei der Redaktion der Verordnung beruht, schon bei der Publikation des Gesetzes in unsern Amtsblättern aber Erwähnung verdienen möchte. Auch bei der berührten Anziehung des Drescherscheffels neben der Schnittermandel und der Hebe scheint ein Irrthum vorgewaltet zu haben, so daß der ganze § 3 einer neuen Redaktion bedürfen wird.

Die Verordnung hebt im § 1 den in den §§ 1 und 2 der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 gemachten Unterschied zwischen Ackernahrungen und Dienstfamilienstellen auf und verstattet auf einseitigen Antrag sowohl des Berechtigten als des Verpflichteten die Ablösung aller Arten von Hand- und Spanndiensten, welche auf eigenthümlich oder zu Erbzins- oder Erbpachtsrechten besessenen Grundstücken haften. Ausgenommen bleiben, wie es nicht anders sein konnte, die auch früher keiner Ablösung unterworfenen Dienste, welche die Natur der öffentlichen Lasten haben oder aus dem Gemein- oder Kirchenverhältnisse entspringen. — Ob durch die Verordnung auch die Bestimmung in der Verordnung vom 13. Juli 1827 für den Bezirk der Oberschlesischen Landschaft mit Einschlusses des Ujester Halt und des Kreuzburger Kreises aufgehoben worden, ist nicht ganz zweifellos, was der guten Wirksamkeit der Verordnung jedenfalls erheblichen Eintrag thun wird.

Nach § 12 der A. O. vom 7. Juni 1821 war bei Bestimmung des Werths der Dienste die Vergütigung, welche der Berechtigte dem Dienstpflichtigen in Natur oder in Gelde zu geben verbunden war, in Abzug zu bringen. Die Pflichtigen hatten, wenn der Werth des Dienstes niedriger, als der Betrag dieser Vergütigung ausgemittelt werden sollte, dennoch für letzteren keine größere Entschädigung als den Erlaß des Dienstes zu fordern. Diese Dispositionen aufhebend, stellt das neue Gesetz fest: Ist der Berechtigte dem Dienstpflichtigen zu Gegenleistungen in Gelde oder in Naturalien verpflichtet, so wird der Werth der Gegenleistungen von dem Werthe der Dienste in Abzug gebracht. Uebersteigt der Werth der Gegenleistungen den Werth der Dienste, so hat der Berechtigte ohne Unterschied, ob der Antrag auf Ablösung von dem Berechtigten oder dem Verpflichteten ausgeht, diesen Mehrwerth zu vergüten. Eine Ausnahme hiervon findet nur statt, wenn dem Berechtigten aus einem besonderen Rechtsgrunde die Befugniß zusteht, wider den Willen des Verpflichteten auf die Dienste zu verzichten und sich dadurch von den Gegenleistungen zu befreien. Die Vergütung des Mehrwerths der Gegenleistungen erfolgt, wenn beide Theile sich nicht anders einigen, in einer festen Geldrente. Diese Rente kann nach den bestehenden Grundsätzen abgelöst werden.

Im § 3 wird der Ablösung nach den Grundsätzen der §§ 1, 2, insbesondere auch das Dienstverhältniß, welches dem Zehntschnitt und Erbdrusch (Mandel und Hebe) zum Grunde liegt, unterworfen. Die Schnittermandel, die Hebe und der Drescherscheffel (?), welche die Zehntschnitter und Erbdrescher für ihre Dienste beziehen, sind dagegen fortan nicht mehr zu dem nach den Bestimmungen der §§ 26, 30, 31 und 32 der Ablösungs-Ordnung für sich ablösbaren Naturalabgaben zu rechnen, vielmehr ist der von den Zehntschnittern und Erbdreschern zu verrichtende Dienst als die Hauptleistung, die Schnittermandel, die Hebe- und der Drescherscheffel zugleich mit der Hauptleistung in der im § 2 erwähnten Art aufgehoben werden kann.

Geht der Antrag auf Ablösung des Zehntschnitts oder Erbdrusches vom Dienstberechtigten aus, so muß er denselben gegen alle demselben Gute gemeinschaftlich verpflichtete Zehntschnitter und Erbdrescher (ausgenommen er einigt sich mit einzelnen oder sämmtlichen Dienstpflichtigen anders) richten. Tragen die Dienstpflichtigen auf Ablösung an, so muß sich die Minorität derselben dem Beschluß der Majorität, nach dem Verhältniß der Theilnahme am Dienst gerechnet, unterwerfen, und soll die Ablösung auch schon bei Stimmengleichheit zuläßig sein. In diesem § 4 ist dem Antrage des Landtages gemäß diejenige Disposition des früheren Entwurfes weggefallen, die dem Landtage die Furcht einflößte, es möchte dem Einzelnen möglich werden, die Ablösung einer ganzen Dreschgärtner-Gemeinschaft dadurch zu verhindern, daß er die Majorität veranlasse, von dieser ganz abzustehen — durch die Hinweisung auf eine vielleicht zu zahlende Entschädigung an die der Provokation Widersprechenden. Der Landtag hielt dafür, daß viele Verpflichtete der Ablösung nur aus der gewinnsüchtigen Absicht, zu der entschädigungsberechtigten Minorität zu gehören, widersprechen, und daß die Opponenten selten die bessern Gemeindemitglieder, sondern gewöhnlich die Renitenten sein würden.

Die auf Antrag der Dienstpflichtigen von der Behörde verfügte Einleitung des Ablösungs-Verfahrens kann nach § 5 nur durch einstimmigen Beschluß aller Dienstpflichtigen wieder zurückgenommen werden. — Nach § 6 kann die Entschädigung für Handdienste von solchem Grundbesitz, auf dem nicht zugleich Spanndienste haften, auch dann erfolgen, wenn die Dienste über fünfzig Mannshandtage jährlich betragen, durch feste, nach Maßgabe der Ablösungs-Ordnung ablösbare Geldrente, so fern die Interessenten nicht etwa wegen einer andern Entschädigung sich einigen. Die entgegenstehenden Bestimmungen der §§ 13—15 der Abl. Ordn. treten in Beziehung auf diese Dienste außer Kraft, bleiben aber giltig in Betreff der Entschädigung für Spanndienste und für die damit verbundenen oder gleichzeitig von derselben Stelle zu leistenden Handdienste. — Nach § 7 endlich kann auf Ablösung nach den Grundsätzen des gegenwärtigen Gesetzes selbst in den Fällen angetragen werden, in welchen vor Publikation desselben durch Vertrag oder Judikat die Unablösbarkeit der Dienste festgestellt worden ist. —

Mit 54 gegen 32 Stimmen hatte der siebente Landtag zum § 5 des Entwurfes den Zusatz gewünscht, daß für den Fall, wenn die Parteien sich nicht einigen, der 1. Juli als Termin der Auflösung anzunehmen sei. Die Minorität zweifelte, wie es in der bezüglichen Denkschrift heißt, daß man bei den verschiedenen Lokalitäten der Provinz und deren abweichenden Observanzen über einen festen Termin sich vereinigen könne und führte gegen den vorgeschlagenen namentlich an, daß, wenn an ihm das Dienstverhältniß aufgelöst werde, die Verpflichteten einer noch von ihnen vollführten Einsaat, die Berechtigten aber deren Dienste gerade in einer Zeit, an welcher in der Provinz nirgends ein Gesindewechsel stattfinde und doch zur Heuerndte gerade viele Hände gebraucht würden, verlustig gingen. Wir führen die Motive der Minorität an, weil das Gesetz in der That den von der Majorität gewünschten Zusatz nicht aufgenommen hat.

Die Bedeutsamkeit des Gesetzes können wir nicht besser und einfacher charakterisiren, als es in dem betreffenden Landtags-Referate durch die geschichtliche und rationelle Nachweisung geschehen ist, daß dessen Prinzip die nothwendige Consequenz für die Erlösung des Grundbesitzes von den belästigenden Hemmungen seines freien Gebrauches, welches Prinzip sich aus den Gesetzen des Jahres 1821, vom 29. Mai 1816 und vom 7. Juni

1821 immer segensreicher mit den bestehenden Verhältnissen befreundet habe. L. S.

Inland.

Berlin, 21. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Justiz- und Oberlandesgerichts-Rath Möller zu Frankfurt a. d. O. den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; die Provinzial-Stempel-Fiskale Dantziger in Königsberg und Conradi in Breslau zu Regierungs-Räthen; so wie den Land- und Stadtgerichts-Direktor von Sanden zu Darkehmen zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Ragnit zu ernennen; und dem Land-Bau-Inspektor Felderhoff zu Düsseldorf den Charakter als Baurath zu verleihen.

Angekommen: der königl. portugiesische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Chevalier de Barbosa, von Lissabon.

√ **Berlin**, 20. Nov. Gestern Abend fand eine Sitzung des Vorstandes der hiesigen christkatholischen Gemeinde statt, welcher auch der hier jetzt anwesende Prediger Ronge beiwohnte. Von besonderem Interesse waren die Mittheilungen, welche Herr Ronge über seinen letzten Aufenthalt in Süddeutschland machte, woraus die Thatsache hervorging, daß die dortigen Bewegungen zur Begründung und Ausbreitung der neukatholischen Kirche noch bedeutender und zukunftsreicher sind, als man dies bisher aus den öffentlichen Blättern hat entnehmen können. Herr Ronge hat die katholische Reform in den süddeutschen Landen bis dicht an die Schweizergrenze hinan schon bei Weitem mehr vorbereitet gefunden, als man dies bis jetzt annehmen zu dürfen glaubte. Ronges persönliches Erscheinen zeitigte dort bloß Vieles, was schon lange im Aufbrechen begriffen war und das jetzt nur noch eines geringen thatsächlichen Anstoßes bedarf, um sich in einer größeren und umfassenden kirchlichen Neugestaltung darzustellen. Herr Ronge schlug in der gestrigen Sitzung vor, den in ihrer Constituirung begriffenen deutschkatholischen Gemeinden in Süddeutschland Adressen zuzusenden und sie zur Vereinigung mit den norddeutschen auf einer und derselben Grundlage des Bekenntnisses, bei aller Freigebung des individuellen Standpunktes, aufzufordern. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die süddeutschen Gemeinden sich zunächst in der Norm des Leipziger Concils begründen werden, da eine Zumuthung dieser Art eher hinderlich unter den dortigen eigenthümlichen Verhältnissen erscheinen könnte: so steht doch die Hinleitung aller dieser Bewegungen zu der Idee einer allgemeinen christlichen Kirche, welche die einzig wahre Zukunft des Neukatholizismus ist, immer dringender zu wünschen und kann nicht genug auf allen Punkten und in allen Richtungen vorbereitet werden. Der ungefährdete Aufenthalt Ronges in Berlin widerlegt übrigens hinlänglich die in mehreren öffentlichen Blättern verbreiteten Gerüchte von Polizeimaßregeln, die hier gegen ihn angeordnet sein sollten. Herr Ronge wird bloß darin beschränkt sein, hier öffentliche Vorträge und Predigten zu halten, was ihm jedoch in allen Theilen der preußischen Monarchie, wo er sich außerhalb seiner eigenen Gemeinde befindet, von jetzt an untersagt ist. Er begiebt sich heut von hier nach Stettin und wird in einigen Tagen wieder nach Berlin zurückkehren, um sich dann über Dresden nach Schlesien zurück zu begeben. — Die Berliner deutschkatholische Gemeinde zählt in diesem Augenblicke 2400 Seelen. Zur Erlangung einer Kirche für ihren Gottesdienst stehen ihr noch immer gewisse Rücksichten, die in der Residenz zu nehmen sind, entgegen, während die Provinzial-Gemeinden in mehrfacher Hinsicht besser gestellt waren und leichter günstige Bedingungen erlangt haben. Den erforderlichen Nachweis, der zur Einräumung einer Kirche vorgeschrieben worden (nämlich, daß die Zahl der Gemeinde den Raum des größten vorhandenen Saales in der Stadt überschreite), hat die hiesige deutschkatholische Gemeinde längst geliefert; nichtsdestoweniger hat sie noch keineswegs Hoffnung, ihr Ziel zu erreichen. Dagegen ist der Potsdamer Gemeinde, welche sich jetzt auf 250 Seelen beläuft, nicht nur in einem kgl. Gebäude selbst ein Saal zu ihrem Gottesdienst bewilligt, sondern es sind auch die Kosten zu dem Umbau des Saales von dem Oberpräsidenten v. Meding beschafft worden.

** **Berlin**, 22. Novbr. Die Zeitungen haben den hier umlaufenden Gerüchten nacherzählt, daß die hohen Protektoren des Planes wegen Ankaufs der Moskitoküste von dieser Unternehmung ganz zurückgetreten seien, so wie daß der Regierungsrath Fellechner, welcher sich dieser Sache mit besonderem Eifer gewidmet, dieselbe aufgegeben habe und sich lediglich den Interessen der Donau-Handelsgesellschaft widme. Diese Nachricht ist ungegründet. Herr Fellechner ist allerdings Sekretär der letztgenannten Gesellschaft geworden, hat aber die Moskitoküste keinesweges aufgegeben, sondern ist eben jetzt damit beschäftigt, den Kauf zu vermitteln. Wie man vernimmt, sind von den oft erwähnten hohen Personen 300,000 Rthlr. auf die zu verkaufenden Landstrecken geboten worden. Diese Summe erreicht nun keinesweges die Forderung, indeß Fordern und Bieten macht Kaufleute, und es ist sehr wahr- Entscheidung steht demnach ganz nahe bevor, und Alle, welche sich für die vielfach angeregte und besprochene Sache interessiren, sehen derselben mit Spannung entgegen. — Die Stadtverwaltung läßt mit großer Beflissenheit in der Legung der Gasröhren fortfahren. Einerseits ist es höchst erfreulich, daß die Sache so schnell gefördert wird, andererseits aber bringt sie uns großes Ungemach. Das Aufwühlen aller Straßen und das eilfertige Pflastern verdirbt unsere Straßendämme und bringt gerade bei der jetzigen regnichten Witterung einen Schmutz hervor, wie wir ihn noch nie gesehen haben. Andere Veranstaltungen, Bauten ꝛc. vermehren denselben und der Durchpaß durch die neu angelegte Verbindungsgallerie zwischen dem Museum und dem neuen Anbau ist zu einer wahren Kloake geworden. — Unter den gegenwärtigen religiösen Verhältnissen und Anregungen wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß hier gegenwärtig ein Weinkrug und Kelch, deren sich, nach unzweifelhaften Zeugnissen, Luther selbst bei Ertheilung des Abendmahls bedient, zum Verkauf stehen. Beide Gefäße sind von Silber und namentlich der Kelch, in Form eines Bierseidels, ist überaus kunstreich gearbeitet. Die Gegenstände sind in dem Antiken-Kabinet von Haller und Rathenau unter den Linden zur Ansicht und zum Verkauf ausgestellt. Der Preis ist 100 Friedrichsdor. Ein zweckmäßigeres frommes Geschenk zum ewigen Gedächtniß, namentlich bei der bevorstehenden 300jährigen Feier des Todtentages Luthers, möchte nicht wohl zu machen sein. Ein Blatt von Luthers Hand, ein biblischer Kommentar, ist eine werthvolle Zugabe.

Der Verfasser von „Die bevorstehende Staats-Veränderung in Preußen" ist dieser Tage zu mehreren Staatsministern beschieden worden, um über einige mehr angedeutete als ausgeführte Stellen seiner Flugschrift näheren Aufschluß zu geben. Man glaubt, daß letztere höheren Orts einer Berücksichtigung gewürdiget werde; es fragt sich jedoch, ob sie noch auf die Natur der Landtags-Abschiede einen Einfluß ausüben kann, da diese ihrer Vollendung schon ziemlich nahe sein sollen. Der Verfasser genannter Schrift scheint nicht selten von den Vorgängen in den höheren Regionen eher als das große Publikum in Kenntniß gesetzt zu sein, wenn er dies auch noch so sehr in Abrede stellt. (D. A. Z.)

Der Finanz-Minister hat dem Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, nachträglich zu dem Hauptnachweis der im Jahre 1844 vorhandenen Schiffe der preußischen Rhederei die Bekanntmachung mitgetheilt, daß sich außer den dort verzeichneten Seeschiffen am 1. Januar 1845 im Besitz der preußischen Rheder noch 500 und einige 70 Fahrzeuge befinden, die blos für den Küstenverkehr bestimmt sind. Sie tragen zusammen 10,433 und $\frac{1}{8}$ Lasten à 4000 Pfd. und haben zusammen eine Bemannung von 1222 Männern. Seit dem 1. Januar 1845 hat die Zahl dieser Küsten-Fahrzeuge um 29 zugenommen. Sie tragen gegen 400 Lasten und sind mit 44 Mann besetzt. (Elberf. Ztg.)

Königsberg, 19. Nov. Auf die Immediat-Eingabe der 150 protestantischen Freunde vom 5. Sept. und auf die an den Hrn. Minister Eichhorn gerichtete Beschwerde des Dr. Dinter vom 17. Sept. d. J. ist von den Ministerien der geistlichen und inneren Angelegenheiten unter dem 27. Okt. c. der Bescheid dahin ausgefallen, daß die Königsberger Gesellschaft protest. Freunde demselben Verbot unterworfen bleiben, muß, welches die Versammlungen der s. g. protestantischen Freunde im Ganzen getroffen hat. (Königsb. Z.)

Bromberg, 6. Novbr. Der Konsistorialrath Romberg hat nunmehr eine fiskalische Untersuchung wegen Beleidigung gegen den Verfasser der Schrift: „Rombergs neuer Beweis des Geistes und der Kraft" bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht veranlaßt. Der Verleger, Buchhändler Fischer, ist bereits vorgeladen und aufgefordert worden, den Namen des Verfassers zu nennen, hat jedoch die Verantwortlichkeit auf sich genommen und hat das Gericht perhorrescirt, weil der Direktor und mehre Mitgliedee desselben eine Ehrenerklärung Rombergs, welche im hiesigen Amtsblatt und in der Vossischen Zeitung erschien, mitunterzeichnet haben. (D. D.)

Halle, im November. Der bisherige Prediger in Delitzsch, Namens Baltzer, war zum Diakonus an der hiesigen Moritzkirche gewählt worden. Das Kirchen-Kollegium hatte die seit der Reformatiou sich herschreibende Verpflichtungsformel in der Vokation auf eine vortreffliche Weise zeitgemäß umgestaltet, und der Vokandus, der überhaupt in seiner Ansicht mit Wislicenus nicht auf eine Linie zu stellen ist, auch gegen die sehr deutlich ausgesprochene Verbindlichkeit, gemäß den symbolischen Büchern das Wort Gottes zu lehren, nichts einzuwenden gehabt. In Betreff der Ausübung des Kultus aber, die ihm gleichfalls nach kirchlichem Brauche zur Pflicht gemacht wurde, bemerkte er, daß er entschlossen sei, das apostolische Symbolum bei den Kultusakten nicht zu gebrauchen. In Folge dieser Erklärung hat die königliche Regierung seine Bestätigung verweigert. Inzwischen hielt Baltzer einen Ruf nach Nordhausen auf eine einträglichere Stelle, den er auch sogleich an- hörde ihn dort ohne Zurücknahme seiner Erklärung bestätigen wird. — Die protestantischen Freunde in unserer Stadt verhalten sich jetzt ganz ruhig, nur daß sie bei mannigfachen Gelegenheitsmahlen sich treffen und gegenseitig expektoriren. Wislicenus hat sich von dem Konsistorium eine Frist — wenn ich nicht irre, bis zum 1. Dezbr. — ausgebeten, um eine größere Vertheidigungsschrift abzufassen, über welche er jetzt eifrig beschäftigt ist. (Berl. A. K. Z.)

Köln, 18. Novbr. Unsere heutige Kölner Zeitung theilt eine Eingabe der Industriellen von Berlin an Se. Maj. den König mit, in welcher um Schutzzölle gebeten wird, nebst der darauf erfolgten Antwort. Die letztere lautet wie folgt: „In Folge Allerhöchsten Befehls eröffne ich Ihnen auf die zur Verfügung an mich abgegebene Immediat-Vorstellung vom 15. v. M. wegen Ausdehnung des Schutzzollsystems, daß zwar — wie Sie wohl hätten vertrauen mögen — das Interesse der vaterländischen Industrie von der Regierung Sr. Majestät jede mit dem Gesammtwohl vereinbare Berücksichtigung finden wird, daß es jedoch für diesen Zweck solcher, den geordneten Instanzenzug überspringender und deshalb auch Allerhöchsten Orts gemißbilligter Collectiv-Vorstellungen nicht bedarf. — Berlin, den 14. August 1845. — Der Finanz-Minister. In dessen Abwesenheit: Kühne."

Münster, 15. Novbr. Der Cultusminister hat sich in Folge des Competenz-Conflictes zwischen der bischöflichen Behörde und der Regierung wegen Anstellung der Schullehrer mit der letzteren dahin einverstanden erklärt, daß die ohne ihre Genehmigung angestellten zwei Schullehrerinnen aus dem hier bestehenden Seminar für solche in den Ortschaften Nordwalde und Borghorst vorläufig bis auf nähere Entscheidung ihres Amtes entsetzt werden sollen. — Es wird hier fortan ein eigenes adeliges Convict bestehen. Christoph Bernard von Galen, Fürstbischof von Münster, von welchem die ansehnlichen Stiftungen Westphalens und insbesondere bedeutende für den vaterländischen Adel herrühren, der zu seiner Zeit schon mit dem Plane einer hier zu errichtenden Universität umging, gründete auch ein Convict für 18 Jünglinge adeliger Herkunft, die sich den Wissenschaften widmen sollten. Er vertraute in seinem Testamente das Curatorium über dasselbe seiner Familie an und übertrug die Bildung der Zöglinge den Jesuiten. Von den Erben des Fundators waren die Fonds in späterer Zeit eingezogen worden, indeß fand sich der jetzige Graf Galen, Erbkämmerer, veranlaßt, das Institut wieder herzustellen. Ein schönes Gebäude ist zu diesem Zwecke bereits neu aufgeführt. (Köln. Ztg.)

Deutschland.

Dresden, 19. Novbr. Die Fortsetzung der Berathung über den Addreß-Entwurf bildete die Tagesordnung der heutigen Sitzung der ersten Kammer. Die Debatte wurde mit § 5 des Entwurfs begonnen und von dem Dr. Crusius eröffnet, der sich gegen den auf das Wegfallen der beiden letzten Sätze dieses Abschnitts gerichteten Antrag der Deputation erklärte. Der Kriegsminister v. Nostitz-Wallwitz sagte, daß man es nicht als ein Zugeständniß der Regierung zu betrachten habe, wenn sie hier nicht auf alle Einzelnheiten antworte, denn dieser gegenseitige Meinungsaustausch werde zu weit führen. Der Staatsminister v. Falkenstein erwiderte in Bezug auf Worte des Dr. Crusius, daß in seiner in der zweiten Kammer gemachten Aeußerung ein Zweifel an dem loyalen Sinne der Bevölkerung Leipzigs in seiner Gesammtheit nicht liegen solle und nicht liegen könne; daß aber bei den Vorfällen am 12. August Energie und lebendige Theilnahme für Ordnung und Gesetzlichkeit vermißt worden sei, müsse er aussprechen; denn wenn die Bewohner Leipzigs hier mit der Energie und Kraft gehandelt hätten, die sie bei anderen Gelegenheiten gezeigt, so würden diese Vorfälle nicht in solcher Weise haben stattfinden können. Das Präsidium machte aufmerksam, daß eine nähere Erörterung der Leipziger Ereignisse bei der Berathung der aus Leipzig eingegangenen, von der zweiten Kammer einer außerordentlichen Deputation überwiesenen Beschwerde, nicht aber jetzt bei Berathung des Addreß-Entwurfs an der Zeit sein dürfte, da jetzt zu einer gründlichen Beurtheilung derselben noch die nöthigen Unterlagen fehlten, und ersuchte die Kammer, dies zu berücksichtigen. Der Domherr Dr. Günther stimmte gegen die Deputation; einen von derselben ausgesprochenen Wunsch, sagte er, müsse er indessen von ganzem Herzen unterschreiben, nämlich den, daß die Erinnerung an die Vorfälle in Leipzig immer mehr der Vergessenheit anheim fallen möchte. Hätten die Ereignisse in ihren Folgen sich anders gestaltet, als es jetzt der Fall sei, so wäre er der Erste gewesen, der an den König die Bitte gerichtet haben würde, auf jene Ereignisse einen Schleier zu werfen und die Untersuchung niederzuschlagen; so aber, wie jetzt die Sache stände, werde ein solcher Antrag Mißdeutung finden, und er enthalte sich daher dessen. Wenn man übrigens den Leipziger Behörden unter Anderem auch den Vorwurf gemacht, daß sie nicht durch Anreden an das Volk versucht hät-

erwidern, daß an jenem Abend ein Anreden eine völlige Unmöglichkeit gewesen sei; die Menge habe aus dem niedrigsten Pöbel bestanden, und selbst wenn der Redner mit Engelzungen gesprochen und ihm dabei die Stimme eines Stentors zu Gebote gestanden hätte, würde er kein Wort haben durchbringen können; das Wahrscheinlichste sei gewesen, daß Der, der eine Anrede hätte versuchen wollen, einen Stein an den Kopf erhalten haben würde; er sage dies übrigens nicht zu seiner Rechtfertigung, denn er gehöre nicht zu den Behörden. Der Staatsminister v. Falkenstein bemerkte in Bezug auf die Möglichkeit einer Anrede, daß bei dieser außerordentlich viel darauf ankomme, welcher Zeitpunkt hierzu gewählt werde; wäre am 12. August zu einer Anrede an die Menge der richtige Zeitpunkt gewählt worden, so möchte die Behauptung des Domherrn Dr. Günther doch nicht so ganz stichhaltig sein. Eine Untersuchung, wie sie mehrfach gefordert werde, werde übrigens die Beruhigung der Gemüther nicht bewirken; das Mittel liege viel tiefer, als daß es in einer solchen Sühne gefunden werden könne; auch müsse zur Einleitung einer Untersuchung ein Grund da sein, und dieser liege nach der Ansicht der Regierung nicht vor; nur gegen die Schuldigen könne man sich veranlaßt sehen, einzuschreiten. Bei der Frage von Seiten des Präsidiums über § 5 wurde der Antrag der Deputation, nämlich der Zusatz derselben und mit diesem der Wegfall der letzten beiden Sätze in dem Entwurf der zweiten Kammer, gegen fünf Stimmen genehmigt und so dieser Abschnitt angenommen. In dem weiteren Verlauf der Verhandlung meinte der Staatsminister v. Falkenstein bei dem 9ten Artikel (Censur), daß die Leipziger Zeitung einen Spottnamen nicht verdiene, denn sie verfolge und genüge dem Zwecke, der ihrem Entstehen zu Grunde gelegt worden sei. Der Wunsch um eine mildere Handhabung der Censur überraschte ihn, denn gerade in Sachsen werde sie auf die allermildeste Weise, oft vielleicht in zu milder Weise, geübt. Er müsse in Bezug auf den Buchhandel, den er zu schätzen und zu achten wisse, bemerken daß nicht der eigentliche Buchhandel über die Censur Klage führe, auch Diejenigen nicht, die für den eigentlichen Buchhandel schrieben, sondern nur die Redaktoren jener Tagesblätter, die für ihr Publikum zu dem täglichen Brote gehörten, aber freilich auch das tägliche Brot des Autors verdienen helfen müßten und zu diesem Zwecke herausgegeben würden; daß der Buchhandel in Leipzig durch die Censur beeinträchtigt werde, könne er nicht glauben. Bei dem § 10 bekämpfte zunächst der Staatsminister v. Falkenstein den von der Deputation in ihrem Berichte ausgesprochenen Satz: „Es versteht sich von selbst, daß es Jedem, auch mittels der Presse, unbenommen bleiben muß, namentlich auf einzelne Wahl-Kandidaten, als besonders geeignet, ohne besondere Zurücksetzung Anderer, aufmerksam zu machen," und war der Ansicht, daß sich dies mit dem Geiste und dem Sinne des Wahlgesetzes nicht in Einklang bringen lasse. Der Minister erklärte, daß die Regierung Volks-Versammlungen in keinem Falle dulden werde; mit der größten Entschiedenheit müsse sich Jeder, der es mit dem konstitutionellen Sinne redlich meine, dagegen aussprechen. Nachdem die Kammer sich noch mit den Vorschlägen, welche von der Deputation in Bezug auf die Form der Ueberreichung der Adresse, falls sie zu Stande kommt, gemacht worden sind, einverstanden erklärt, wurde von dem Präsidium zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten und der Addreßentwurf in der durch die Berathung genehmigten Fassung einstimmig angenommen.

(D. A. Z.)

Leipzig, 21. Novbr. Aus Dresden wird berichtet, daß ein junger Mensch aus Regensburg, ein Katholik, der dort leichtsinnig gelebt und Schulden gemacht, seinen Eltern geschrieben habe, daß, wenn sie ihm nicht 20 Rthlr. schickten, er deutsch-katholisch würde, denn so viel hätten die Deutsch-Katholiken ihm auch geboten. Die erschrockenen Eltern schicken sofort das Geld, der Sohn aber macht sich mit demselben, ohne seine Schulden zu bezahlen, aus dem Staube. Damit die Regensburger und Andere nicht glauben, die Deutsch-Katholiken wollten mit Gelde Proselyten machen, ist der Fall zur Veröffentlichung gebracht worden. (D. A. Z.)

Ulm, 18. November. Der neue Stadtplan für Neuulm ist nun gesteckt, und mit dem Frühlinge wird wohl allererst das Landgerichtsgebäude zur Ausführung kommen. (N. C.)

Hannover, 11. Navember. Wenn man von der Ruhe, welche in allen Angelegenheiten der Kirche unseres Landes herrscht, auf eine besondere Vorliebe der Hannoveraner für die Consistorial-Verfassung schließen wollte, so dürfte man sehr irren. Dieselbe Aufregung, welche sich in Preußen ausspricht, würde sich auch hier äußern, wenn eine freie Besprechung der kirchlichen Angelegenheiten durch Synoden oder Druckschriften erlaubt wäre. Man ist hier und dort völlig gleichgültig in Hinsicht auf die Kirche; die durch Staats-Organe verwaltet, unbeschränkt durch die Laien, die keine Staatsdiener sind, mehr vegetirt, als lebt. Wir Hannoveraner wissen sehr gut, daß eine Presbyterial- und Synodal-Verfassung, wie sie in der Grafschaft hat den Patriotismus, die Moralität und den frommen kirchlichen Sinn der Bewohner der Mark vorzugsweise gerühmt. Warum zögert man noch, diese Kirchen-Ordnung der Consistorial-Verfassung vorzuziehen, die der edle, fromme, scharfsinnige v. Stein lahm, schleppend, kalt, todt und tödtend nannte? Durch bedeutende Männer läßt sich selbst die längst veraltete Form unserer Kirchen-Verfassung noch in der Gunst des Volks halten; aber wer kann verlangen, daß jeder Theologe ein bedeutender Mann sei?

(Hamb. Corr.)

Braunschweig, 18. Nov. Ueber das Verhältniß des christkatholischen Predigers sind in einem Ministerialreskripte vom 30. v. M. Bestimmungen getroffen. Derselbe ist danach berechtigt, alle diejenigen Handlungen vorzunehmen, die ein ordinirter Prediger, abgesehen von seiner Eigenschaft als Parochus, vornehmen darf. Er kann daher Sakramente spenden, taufen, konfirmiren, einsegnen, namentlich auch Trauungen vornehmen. Zu solchen Handlungen, die nur ein Parochus als solcher vermöge seines amtlichen Charakters vornehmen kann, ist er dagegen nicht befugt. Er kann daher nur zu seiner Notiz Kirchenbücher führen, ist aber nicht zum Aufgebote, zur Ausstellung amtlicher Zeugnisse rc. berechtigt. Das Aufgebot, die Eintragungen in die Kirchenbücher rc. stehen dem Pfarrer der Gemeinde zu, worin die betreffenden Deutschkatholiken wohnen; und nur an diesen zahlen sie — wie auch mit den Römisch-Katholiken und Reformirten der Fall — Stolgebühren. Bei dem Wohlwollen, womit man hier den Deutschkatholiken allgemein entgegen kommt, werden sie diese vorläufigen Beschränkungen nicht als einen Druck empfinden. (H. C.)

Oesterreich.

* **Wien**, 20. Nov. Gestern traf Sr. k. H. der Erzherzog Stephan, wie verlautet auf Einladung Sr. Maj. des Kaisers, von Prag hier ein. Die Ankunft des Erzherzogs hat natürlich die Gerüchte von der, in fremden Journalen als sicher angenommenen Vermählung desselben mit der Großfürstin Olga auch hier mehr als je erneuert. Allein bei Hofe herrscht bis heute noch immer das tiefste Stillschweigen und so viel ist sicher, daß Se. k. H. der Erzh. Stephan die kaiserliche Residenz noch vor der Ankunft des Kaisers Nicolaus wieder verlassen wird. Der Prinz geht nach kurzem Aufenthalte nach Prag zurück.

Prag, 12. November. Hier verlautet, daß die Staatskanzlei in Wien in Folge der Denkschrift des Dr. Groß-Hoffinger eingreifende Maaßregeln gegen den Mißbrauch des herrschenden Systems im Censur- und Polizeiwesen insbesondere vorbereitet. Bei der Loyalität des Fürsten-Staatskanzlers, welchem Willkühr und zwecklose Plackereien im höchsten Grade verhaßt sind, scheint es demnach, daß die Erfolglosigkeit der bisherigen Petitionen nur von dem Mangel an Vertrauen der Intelligenz in seine humanen Absichten herrührt, nicht minder von dem Prinzipe der Politik, Demonstrationen, welche nicht den Charakter dieses Vertrauens an sich tragen, nicht aufzumuntern. Wenigstens spricht für diese Annahme der auffallende Umstand, daß Dr. Groß-Hoffingers Denkschrift bisher von der Censur nicht verboten worden — offenbar in Folge höheren Einflusses, da die Censur gewiß zu dem strengsten Verbote alles Interesse hatte. Unter diesen Umständen schöpft die Intelligenz neue Hoffnungen, von welchen zum Besten des Staates zu wünschen ist, daß sie sich bald realisiren: (Hamb. Corr.)

Rußland.

St. Petersburg, 15. Novbr. Die Bevölkerung des Gouvernements Pleskau erleidet durch einen zweijährigen Mißwachs großen Nothstand. Zu einiger Milderung desselben hat Se. Majestät der Kaiser befohlen: 1) Den arbeitenden Volksklassen sind zur Ausübung ihrer Gewerbe Ablaßscheine unentgeltlich auf ein ganzes Jahr in alle Gouvernements des Reichs zu ertheilen; 2) die Zahlungs-Fristen der aus den Reichs-Credit-Anstalten entnommenen Darlehen werden auf ein ganzes Jahr verlängert. (Spen. Z.)

† **Polnische Grenze**, 21. November. So eben aus dem Königreiche zurückkehrend, kann ich Ihnen mittheilen, daß man auch in Polen politischen Umtrieben auf der Spur zu sein scheint und Verhaftungen, namentlich in Kalisch selbst auch einiger Personen aus höhern Ständen stattgefunden haben sollen. So wenig Gewisses man in Posen, wo man neuerdings wieder 2 Bürger, einen Destillateur und einen Gastwirth eingezogen hat, über dieses gesetzwidrige Wirken hört, und so wenig von allen diese Angelegenheit betreffenden Verhandlungen ins Publikum kommt, um so weniger verlautet von solchen Verhältnissen etwas in Polen, wo man sich wohl hütet, auch nur das Geringste von Verhaftungen oder Untersuchungen an Personen mitzutheilen, welche man nicht ganz genau kennt, da jede Denunciation, wenn auch nicht gleich den Transport nach Sibirien oder Warschau, doch sehr unangenehme Verhöre und Confrontationen nach sich ziehen kann. — Die Thätigkeit der Warschauer Polizei hat sich in diesen Tagen wieder bekundet. Trotz

Profession — finden sich dennoch in Warschau immer Unternehmer von Spielhäusern, in denen sich die Theilnehmer mit großer Vorsicht bei Nacht zu versammeln pflegen. Diesmal fiel der Verdacht der Polizei und nicht ohne Grund auf ein Kaffeehaus auf der Johannistraße, in welchem sich Spieler der unteren geselligen Schichten, Bedienten und Marqueure, des Nachts einfanden. Den 1sten d. M. wurde das verdächtige Lokal mit Polizei umstellt, und obgleich das Hineindringen in die verschlossenen Zimmer nur mit einiger Mühe gelang und die überraschten Spieler klug genug alle Lichter auslöschten, so wurden doch 6 Personen verhaftet und eine Menge Kartenspiele nebst 100 Gulden baar Geld noch auf dem Spieltische weggenommen. Das summarische Verhör hat schon dargethan, daß der eine Bediente eines vornehmen Hauses 3000 Gulden in kurzer Zeit in dieser Spielhöhle verloren hat, ein anderer eine sehr bedeutende Summe baaren Geldes, welche er durch den Versatz des ihm von seinem Herrn anvertrauten Silbergeschirrs sich verschafft hatte. Man sieht, daß die dienende Klasse sehr gelehrig ist, die Neigungen und Leidenschaften ihrer Herren sich anzueignen — eine glänzende Versammlung von Spielern der höhern Kasten wurde im vorigen Jahre oder wenn ich nicht irre, zu Anfange dieses Jahres in Warschau ebenfalls von der Polizei in ihrem Vergnügen gestört. — Ein zweiter sich tragisch endender Vorfall hat ebenfalls in Warschau vor kurzer Zeit Stoff zum Gespräche gegeben. Vier junge Leute, wahrscheinlich aus einem Weinhause zurückkehrend, begegnen in der Dunkelstunde einer jungen hübschen anständig gekleideten Frau, und der eine derselben erlaubt sich, indem er der Frau in den Weg tritt, einige unartige Redensarten und zuletzt thätige Beleidigungen des Anstandes; da ihm hierauf die junge Dame in großer Entrüstung sein rohes Betragen vorwirft, schlägt er sie ins Gesicht; die junge Frau, welche in gesegneten Umständen ist, kommt blutig im Gesicht nach Hause, wird unzeitig entbunden und stirbt wenige Stunden hierauf. Die Polizei hat die Thäter, Unterbeamte einer Behörde, ausfindig zu machen gewußt, doch auch die strengste Strafe kann die Todte nicht erwecken. — Ein sonderbarer und doch sehr wichtiger Diebstahl ist in diesen Tagen in Warschau durch Erbrechen eines Aktenspindes und Wegnahme dreier Volumina Akten begangen worden. Der Beraubte, ein Justiz-Commissar Strzałkowski, setzt eine Belohnung von 150 Silber-Rubel auf Entdeckung oder bestimmte Andeutung der Diebe aus, welche gerade die wichtigsten Dokumente, das Eigenthum einer Herrschaft betreffend, herauszufinden gewußt haben. — Die neuesten wichtigsten Ukase betreffen die Juden. Zu Gunsten jüdischer Schulanstalten, die anzulegen sind, soll eine Abgabe von den Lichtern erhoben werden, welche am Schabes und Feiertagen in den Wohnungen angezündet werden. Diese Abgabe beträgt bei Kaufleuten des ersten Ranges 26 Kopeken (8 Sgr. 8 Pf.), bei der niedrigsten Klasse 4 Pfennige. Ausgenommen sind die Juden, welche selbst Ackerbau treiben, aktive Militairs sind, weibliche Dienstboten und ganz Arme. Der Staat wird diese Abgabe verpachten. Ein zweiter Ukas betrifft die Einschränkung, denen die Juden als Schänker starker Getränke unterworfen sein sollen. Der Handel en gros mit Branntwein ist ihnen auch für die Zukunft gestattet, nicht aber das Ausschenken; und wer den Unfug und den unglücklichen Einfluß, den das bisherige System der jüdischen Schenker auf den armen polnischen Landmann gehabt hat, kennt, kann dieses weise Gesetz nur loben. — Alle Geldstrafen für Vergehungen sollen im russischen Reiche von jetzt an nur zu Bauten zweckmäßig angelegter Gefängnisse verwendet werden.

Die Times hat von ihrem Korrespondenten in Trebisond Berichte über den russischen Gebirgskrieg bis zum 7. Oktober erhalten, die von einem neuen Mißgeschick der russischen Waffen erzählen. Die Russen mußten danach eine ausgehungerte Veste verproviantiren, und Schamil griff den aus 1000 Lastthieren bestehenden Transport an, den er auch ohne einen Ausfall der Besatzung ganz weggenommen haben würde. So blieb den Bergbewohnern nur eine Beute von 400 Lastthieren; ein paar Compagnieen Russen wurden dabei niedergemacht.

Frankreich.

* **Paris**, 17. Novbr. Die Taufe des neugebornen Prinzen hat gestern Abend in St. Cloud stattgefunden und die beiden Großeltern desselben, der Prinz und die Prinzessin von Salerno, welche uns nun wohl in Kurzem verlassen werden, waren dabei zugegen*). — Aus den Nachrichten aus Algier ersieht

*) Der Prinz führt, wie bereits gemeldet, den Namen Herzog von Condé. Bekanntlich vermachte der unglücklich verstorbene Herzog sein großes Vermögen dem Herzog von Aumale, der aus Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter, den König selbst ersucht haben soll, seinem Erstgebornen diesen Namen zu geben. Politisch wichtig ist der Name für die Legitimisten, welche den verstorbenen Bourbon Condé natürlich zu ihrer Partei rechneten. Bekanntlich gehörte auch der jetzige Palast der Deputirtenkammer zu der Condé'chen Erbschaft und wurde aus derselben für 5 oder 6 Millionen von dem Staate an-

man, daß wirklich der Sultan von Marokko noch übler daran ist, als Frankreich, denn der ganze Osten des Landes ist durch Abdel-Kader in Aufregung gebracht. Die ganze Strecke von Taza bis an die französische Grenze bei Uschda und bis an das Meer bei der spanischen Festung Molilla ist in Bewegung. Die französische Regierung hat einen Attaché, den Herrn Hamont, nach Tanger gesendet, um den Sultan zu bestimmen, daß er ausdrücklich die Intervention Frankreichs nachsuche. Auf solche Weise hofft man allen diplomatischen Schwierigkeiten bei dem bevorstehenden unvermeidlichen Kriegszuge zu entgehen. Was die Operationen auf dem französischen Gebiete betrifft, so sind die Verstärkungen an Truppen größtentheils angekommen und bereits nach dem Kriegsschauplatze abgegangen. Der Marschall Bugeaud stand, nach den letzten Nachrichten, 6 Stunden nördlich von Tiaret, in einem befestigten Posten im Gebiete der Koraisch. Er hatte eine Razzia gegen die Beni Tigrikts ausführen lassen, bei der 100 Araber blieben, 200 gefangen wurden und 6000 Stück Vieh den französischen Truppen in die Hände fielen. Diese Operation und einige andere Razzias des Generals Bourjolly hatten die noch zurückgebliebenen Stämme in Schrecken gesetzt, so daß sie sich wieder unterwarfen und die Provinz Oran, namentlich die Gegend von Maskara, ihrer Pazifikation wieder entgegen geht. Wo Abdel-Kader ist, weiß man nicht; man glaubt, er sei nach Marokko zurückgegangen, um dort seine Kriegsvölker zu organisiren, während es im Plane liegt, an der Grenze ein französisches Truppenkorps von 12000 Mann zu bilden, mit dem man dann in Marokko einrücken will. Ein Gerücht von Abdel-Kaders Tode ist grundlos. Von den Gefangenen vernimmt man, daß der Emir kein Mittel unversucht ließ, um seinen Zweck zu erreichen. Hundert Köpfe der bei Sidi Ibrahim gefallenen Franzosen wurden von Stamm zu Stamm getragen, die 200 Gefangenen von Ain Timuschin von einem Lager zum andern geführt und dabei erzählt, daß die Armee Lamorières in den Traras vernichtet worden, das ganze Land erobert sei, mehrere Städte sich Abdel-Kader ergeben hätten und die Engländer zu seiner Hülfe herbei kämen. Zuerst hatten die französischen Truppen noch mit dem berüchtigten Bu-Maza, einer wahren Hyder mit 100 Köpfen, denn überall erstehen Häuptlinge dieses Names, zu kämpfen, um sich so für ferneren Operationen den Rücken zu sichern. — Eine Nachricht von Gewicht kommt aus Amerika. Die vereinigten Geschwader von England und Frankreich haben in Folge einer übermüthigen Depesche des Präsidenten Rosas den Hafenort Colonia del Sacramento in der argentinischen Republik nach einem heftigen Bombardement besetzt, während hier von Rosas Vergleichsvorschläge gemacht worden sind. Colonia ist von den Truppen aus Montevideo geplündert und besetzt worden. — Die Nachrichten aus Spanien sind wieder nicht erfreulich. In Valenzia waren eben bei Abgang der Post 10 Soldaten und — Bürger nach dem Richtplatz geführt worden, um wegen des Aufruhrs am 3. d. M. erschossen zu werden. Im Ganzen sollen 29 Soldaten zum Tode verurtheilt sein. In Barzelona ist ein Obergerichtsrath verhaftet worden. In Katalonien stellt ein Bando den Belagerungszustand wieder her. In Saragossa hat der Kommandant 4 Hauptleute uud 8 Offiziere verhaften lassen und einen Obrist aus der Stadt gewiesen. Unterdessen beschäftigen sich die Madrider Zeitungen mit der Regulirung der immensen Staatsschuld von 6750 Millionen Franks.

Belgien.

Brüssel, 17. Nov. Die Ausweisung des Paters Fulgencio, des Beichtvaters des Infanten Don Franz de Paula und der verstorbenen Infantin Donna Carlota, hat den neuesten Nachrichten zufolge nun wirklich stattgefunden. Da diese Angelegenheit in den meisten Blättern nur oberflächlich berührt worden, so folge hier, da die Sache politisch wichtig ist, eine kurze Erläuterung. Auf dem Todtenbette ließ die Infantin Donna Carlota ihren anwesenden Kindern ein eidliches Versprechen abnehmen, die gegen die Familie des Don Carlos begangene Unbill wieder gut machen und einer Vermählung des Sohnes des Don Carlos mit Isabella von Spanien nie entgegen zu wirken. Auch die hier in Brüssel lebende Infantin (jetzige Gräfin von Gurowska) wurde von diesem letzten Willen ihrer sterbenden Mutter in Kenntniß gesetzt. Eben so hatte die Infantin Donna Carlota vor ihrem Tode dem Pater Fulgencio den Auftrag ertheilt, sich nach Bourges zu begeben, um der Familie des Don Carlos ihren letzten Willen mitzutheilen. Jetzt soll der Pater Fulgencio den Gemahl der verstorbenen Infantin Carlota an die Bestimmung der letztern, in welche der Infant eingewilligt, lebhaft erinnert und denselben aufgefordert haben, dem Narvaez'schen Ministerium urkundlich zu erklären, daß er, der Oheim der Königin Isabella, nie einer Heirath derselben mit einem fremden and andern bourbonischen Prinzen, als dem Grafen von Montemolin, dem Sohne des Don Carlos, seine Beistimmung geben werde. In Folge des Einflusses, den übt, ist jetzt dessen, obgleich ungesetzliche und die Verfassung verletzende Verbannung erfolgt. Der Pater Fulgenico soll ebenfalls dem Sohne des Infanten Don Franz de Paula, dem Infanten Heinrich, als heilige Pflicht anempfohlen haben, nie seinen am Sterbebette der Mutter ausgesprochenen Eid zu brechen. Da nun noch immer, außer dem Sohne des Don Carlos, dem Grafen von Trapani und dem Prinzen Leopold von Koburg-Kohary, eine Partei in Spanien den Infanten Heinrich als einen Heirathskandidaten für die junge Königin Isabella betrachtet, so läßt sich aus allen diesen Umständen das Interesse und die Bedeutung erklären, welche die französische Diplomatie in Madrid, so wie einige der dortigen Minister an die Entfernung des Paters Fulgencio geknüpft haben. (F. Bl.)

Schweiz.

Waadt. Eine Correspondenz der eidgenössischen Zeitung sagt ebenfalls: Beharren die Behörden bei ihren jede religiöse Freiheit unterdrückenden Verfügungen, so wird sich unverzüglich eine freie waadtländische Kirche zu konstituiren suchen. Es ist zu diesem Ende bereits eine Kommission von Geistlichen und Laien zusammengetreten. Ein eben so reicher, als durch seine edle Denkart ausgezeichneter Privatmann soll eine Summe von 40,000 Fr. zur Verfügung des Comité's gestellt haben, um daraus die bedrängtesten unter den austretenden Geistlichen zu unterstützen.

Italien.

Palermo, 3. November. Merkwürdig ist, welche strenge Censur gegen die wenigen hier erscheinenden Blätter gegenwärtig geübt wird. So erlaubte sich das hiesige Handelsblatt den Ausdruck Patriotismus, das Wort wurde gestrichen. Das nämliche Blatt, nachdem es über die Handels-Geschäfte der letzten acht Tage Rechenschaft abgelegt, und hauptsächlich auch den Cours der Getreidesorten behandelt hatte, welcher hier immer noch im Sinken ist, fragte einfach: warum denn der Preis des Brots und anderer Mehlwaaren um 5 und 10 Prozent gestiegen sei? Die Frage wurde gestrichen. Ein interessanter Aufsatz war vorbereitet über den Reichthum Rußlands an edeln Metallen. Gestrichen! Erführe der Kaiser aller Reußen, dessen Reich den siebenten Theil des Erdbodens umfaßt, solcherlei Augendienerei hiesiger Behörden, er würde wohl herzlich lachen, und dabei denken: so weit haben wir's denn doch in St. Petersburg noch nicht gebracht. — Um unter die Armen der Hauptstadt ausgetheilt zu werden, hat der Kaiser monatlich 1800 Ducati, und zu Ausstattung armer Mädchen 600 Ducati ebenfalls monatlich angewiesen. (A. Z.)

Von der italienischen Grenze wird gemeldet, daß am Abend des 1. u. 2. Nov. zu Bologna blutige Händel zwischen den Schweizern einer- nnd den päpstlichen Dragonern und Finanzwachen andererseits stattgefunden haben. Der Legat der Provinz, Cardinal Casoni, wollte die Freiwilligen vom Lande nach der Stadt kommen lassen; allein die Munizipalbehörden bedeuteten ihn, daß diese Maßregel nur zu Unruhen führen würde, weil die Bologneser sich stets gegen das genannte Corps ausgesprochen hätten. Man schlug dem Cardinal vor, die Bürger als eine Art Bürgergarde unter die Waffen zu rufen; allein er wies dies Anerbieten zurück, weil in dem Manifest der Insurgenten von Rimini etwas Aehnliches enthalten war. Der Cardinal verzichtete auch darauf, Freiwillige nach der Stadt kommen zu lassen. — In den Delegationen herrscht allgemeine Bestürzung. Die Verhaftungen mehren sich von Tag zu Tag.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 4. Novbr. Briefe aus Tiflis von der Mitte Oktobers berichten, daß Schamil Bey den Kadiasker (Oberrichter) der Krim hat hinrichten lassen. Derselbe hatte sich als Abgesandter Rußlands nach Daghestan begeben und mit einigen Häuptlingen der Gebirgsvölker Friedensunterhandlungen eingeleitet. Schamil, hiervon benachrichtigt, ließ ihn aufgreifen und vor ein aus Ulemas zusammengesetztes Gericht stellen, dem er selbst präsidirte. Der Kadiasker wurde des Verbrechens, als Muselmann im Dienst eines ungläubigen Fürsten gegen die Sache des Islamismus gewirkt zu haben, für schuldig erklärt und nach der Auslegung einer hierauf Bezug habenden Stelle des Koran zum Tode verurtheilt. Die Vollziehung des Urtheils wurde im ganzen Gebirge allen Stämmen auf Befehl Schamil's auf das Feierlichste verkündet. Eine ähnliche Auslegung des Korans gäbe Abdel-Kader das Recht, alle im Dienste Frankreichs sich befindenden Araber-Chefs, die in seine Hände fielen, zu tödten. — Herr v. Titoff hat bei der Pforte eine Beschwerde eingereicht, daß die muselmännischen Einwohner der an die kaukasischen Provinzen grenzenden türkischen Paschaliks stets den Rebellen Unterstützungen zukommen ließen, namentlich aber aus Lasistan sich viele Leute zu der Armee Schamil's begäben und in ihr gegen Rußland föchten. Er hat deshalb einen Ferman der Pforte verlangt, welcher jenen Paschas auf das Strengste gebiete, dies zu verhindern. Die Pforte hat

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 23. Novbr. In der beendigten Woche sind (excl. eines Verunglückten, eines Selbstmörders und 4 todtgeborener Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 27 männliche und 20 weibliche, überhaupt 47 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 3, an Alterschwäche 1, an Durchfall 1, an Brust-Entzündung 1, an Lungen-Entzündung 2, an gastrischem Fieber 1, an nervösem Fieber 2, an Zehr-Fieber 2, an organischem Herzfehler 1, an Krämpfen 7, an Lungenleiden 2, an Lebensschwäche 1, an Masern 6, an Scharlach 1, an Schlagfluß 5, an Stickfluß 1, an Lungen-Schwindsucht 7, an Unterleibs-Schwindsucht 1, an Unterleibsleiden 1, an Brustwassersucht 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 13, von 1 bis 5 Jahren 12, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 1, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 3.

Stromabwärts sind auf der obern Oder hier angekommen: 2 Schiffe mit Eisen, 3 Schiffe mit Zinkblech, 3 Schiffe mit Kalk, 6 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Butter, 1 Schiff mit Korbmacherruthen, und 5 Gänge Bauholz.

Breslau, 22. Novbr. Gegenwärtig haben wir hier Gäste, die wohl in Breslau nicht sehr häufig vorkommen dürften. Es ist hier nämlich eine aus 10 Männern bestehende und nach Rom sich begebende Reise-Gesellschaft von Persern. Jene 10 Männer haben die weite Reise von Persien durchaus zu Lande zurückgelegt, und kommen zunächst von Warschau, woselbst sie auf Grund ihrer dort deponirten persischen Pässe mit russischen sehr ausgedehnten Pässen anderweitig versehen worden sind. Es ist dies an und für sich eine auffallende Erscheinung für Jeden, der mit dem russischen Paßwesen nur einigermaßen bekannt ist. Sie ist aber um so merkwürdiger, als die erwähnten 10 Perser katholische Christen sind, welche die weite Reise über hier nach Rom nur deshalb angetreten haben, um dort den Papst zu sehen, und theilweise die heiligen Weihen zu empfangen, um demnächst in ihrer Heimath als Priester zu fungiren, welche dort fehlen. Die Rückreise von Rom werden dieselben zur See machen. Wie die hier anwesenden Perser erzählen, haben sich ebenfalls noch viele andere persische Unterthanen zu gleichem Zwecke ebenfalls jedoch auf dem Seewege nach Rom begeben. (Bresl. Anz.)

---

* **Breslau**, 21. November. Schwerlich wird es einen Bewohner unserer Stadt geben, der nicht in der heut inserirten Bemerkung über eine einzuschlagende Maßregel gegen die drei Studirenden, welche sich bis zur Mißhandlung einer Frau vergessen haben, gern den Ausdruck der Stimmung und Gesinnung der gesammten hiesigen Studentenschaft erblickte. Es ist einer von den Fällen, in denen das beleidigte Rechtsgefühl eine moralische Sühne neben der gesetzlichen Ahndung fordert. Nach dem Buchstaben des Gesetzes liegt eine, höchst wahrscheinlich nur als Realinjurie zu erachtende körperliche Beschädigung vor — und bilden diejenigen Umstände bei dem Vorfall, welche den Unwillen und die Empörung vorzugsweise rege machen mußten, kein Kriterium für das höhere Maaß der Strafe. Gewiß wird man die Entrüstung über die Handlung einzelner Individuen nicht auf den Stand, die ehrenwerthe Studentenschaft zurückfallen lassen. Wie es aber in der Welt zu geschehen pflegt, ist das allgemeine Urtheil allzusehr geneigt, bei solchem besonderen auffallenden Anlasse sich kleiner alter und neuer Sünden, von Standesgenossen begangen, zu erinnern, einen innern Zusammenhang zwischen an sich ganz isolirten Thatsachen zu suchen und an eine in den Handlungen Einzelner explodirende geistige Richtung der Gesammtheit zu glauben. So war man, als jene Mißhandlung bekannt wurde, in unserer Stadt plötzlich wieder der Experimente zur Einführung des Gänsemarsches und anderer in der letzten Zeit kundgewordenen muthwilligen Schwänke, auf der öffentlichen Straße von Studirenden exekutirt, eingedenk mit der argwöhnischen und mißtrauischen Frage, ob ein für längst todt und begraben gehaltener Geist neu aufwachen wolle, ob es sich hier wieder darum handle, den Studenten vom Philister zu scheiden und in der Chikanirung desselben eine Bravour und die Mission des Studententhums an den Tag zu legen? Die ehrenwerthe Breslauer Studentenschaft wolle sich nicht täuschen. Eine, obgleich großentheils vorurtheilsvolle Mißstimmung war gegen sie vorhanden und wendet jetzt die Ansicht hinsichtlich des Vorfalls am 19. d. M. im Auditorium des Hrn. Prof. Dr. Röpell nicht zu ihren Gunsten.

Wir enthalten uns des Votums über den Vorfall. Jede Diskussion kann die jugendlichen Gemüther nur mehr erhitzen, und der Raum der Zeitung möchte bald zu eng werden, wenn wir dem Votum, wie nöthig, den Thatbestand vorausschickten und damit Recriminationen,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 275 der Breslauer Zeitung.

Montag den 24. November 1845.

(Fortsetzung.)

Verwahrungen, alle Ergüsse der parteilichen Auffassung, die nicht nur auf das Wort, sondern auch auf den Ton und die Miene, mit der es gesprochen wurde, Gewicht legt, herausforderten. Wir setzen die Beurtheilung dem aufrichtigen und herzlichen Wunsche nach, daß die Hrn. Studirenden in Erwägung der unausbleiblichen Folgen des Beharrens bei dem, was sie für ihr gutes Recht halten, der Verständigung weder Widerstand bieten noch dieselbe an Bedingungen knüpfen mögen, die einer starren Abweisung homogen sind. Es dünkt uns eine große Satisfaktion für den Studirenden darin zu liegen, daß sich Männer aus allen Ständen ihm zugesellen, um sich mit ihm unterrichten zu lassen und zu lernen. Der Geist der Eintracht und des herzlichen Einvernehmens zwischen dem Militair- und Civilstande hat in unserer Stadt sich befestigt und Wurzeln gefaßt, wie kaum in einer andern. Wollen aus Mißverständniß die Herren Studirenden sich seiner entschlagen und in den übrigen Kreisen der Gesellschaft eine Parteinahme hervorrufen? Eine Parteinahme, bei der es, um Reibungen abzuschneiden, sich bedauerlicher Weise darum handeln müßte, die Herren Offiziere den Herren Studirenden oder umgekehrt zu opfern! Wird es ein Triumph sein, wenn die Studirenden ihre Auditorien von Gästen purifizirt und mit den Offizieren Jedweden, dessen Lernbegierde kleiner als die Furcht ist, als ungebetener Gast Mißfallen zu erregen, von der Schwelle der Universität gebannt sehen werden? Eine einzige, unter allen Bedingungen ohne die Absicht, zu verletzen, ausgesprochene Mahnung soll den Keim der Zwietracht legen und ein Verhältniß stören, wo nicht zerreißen, das sich für sämmtliche Kategorien der Gesellschaft in unserer Stadt seit Jahren gleich freundlich weil eben unter aller Theilnahme, gestaltet hat? Mögen unsre Bedenken und Wünsche auf guten Boden fallen!

Der vorstehende Artikel war bereits für die Aufnahme bestimmt, als uns der nachfolgende Bericht zuging. Wir ersehen daraus, daß die Maßregeln, welche zur Herstellung des guten Vernehmens zwischen dem Militär und der Studentenschaft getroffen wurden, zu dem erfreulichsten Ziele geführt haben.

† **Breslau**, 22. November. Der Vorfall, welcher am 15. d. in dem Musiksaale der Universität, dem Auditorium des Herrn Professor Dr. Röpell sich ereignete und auf verdrießliche Weise sowohl das Verhältniß der Studentenschaft zum Herrn Prof. Dr. Röpell, als auch die freundlichen Beziehungen derselben zu den Offizieren innerhalb der Auditorien störte, ist in Bezug auf die letztern Beziehungen bereits zu einer vollkommnen, für beide Theile befriedigenden und ehrenhaften Ausgleichung geführt worden.

** **Breslau**, 22. November. Das von dem Herrn Commerzienrath Jonas Fränkel, zugleich Namens seines verstorbenen Bruders David zum ehrenden Angedenken an die verstorbenen Eltern errichtete jüdische Kranken- und Waisenhaus, ein Gebäude, welches, wie der Arzt der Anstalt, Herr Dr. Grätzer in der trefflichen Monographie „Geschichte der israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt und Beerdigungs-Gesellschaft zu Breslau“ richtig bemerkt, billig zu den großartigsten, die für leidende Menschen von Privatpersonen erbaut wurden, gerechnet werden kann, wird im Laufe der Woche bezogen werden. Die Waisen bewohnen es bereits seit längerer Zeit. Nach der schon am 1. September 1841 erfolgten feierlichen Einweihung fand die Uebergabe an die Gemeinde zur Benutzung mehrfachen Anstand. Zugleich wurde, da sich die Trockenfäule in gesammten Holzwerk des Hauses zeigte, ein Umbau nöthig, bei dem, und dies zum Heile der Anstalt, durchgreifende Veränderungen in der inneren Einrichtung vorgenommen werden konnten. Wir dürfen nicht verschweigen, daß Herr Commerzienrath Fränkel auch diese wohl 25,000 Rthlr. betragenden Kosten zu dem ursprünglichen großartigen Bau-Kapitale, mit dem das Haus errichtet ist, gefügt, daß er ferner den Mehrbedarf an laufenden Ausgaben übernommen und zur Sicherung desselben für den Fall seines Ablebens — der Himmel möge den würdigen Mann noch lange die Früchte seines edlen Wirkens sehen lassen! — Verfügungen getroffen hat. Das Hospital ist von der Waisen-Anstalt (in letzterer befinden sich zur Zeit 12 Knaben und 11 Mädchen) gänzlich isolirt. Zur Aufnahme von gegen 150 Kranke eingerichtet, gewährt die große Tiefe des Hauses, dessen innere Dimensionen durch das imposante Aeußere nur angedeutet werden, hinreichenden Raum, um alle nothwendigen wie nützlichen Einrichtungen in einer Art zu treffen, welche die Thätigkeit des Arztes unterstützt, erleichtert und befördert. Statt großer Säle, in denen die Kranken das Leiden der Nachbarn und die eigene Lage niederdrückend empfinden, sind kleinere lichte und freundliche Zimmer, von dem Wärter vermittelst einer Durchsicht zu beobachten, gewählt, die ansteckenden Kranken, wie sich von selbst versteht abgesondert und Zimmer in genügender Zahl für diejenigen Kranken vorbereitet, die sich in der Anstalt auf eigene Kosten oder auf Kosten wohlthätiger Anstalt, wie des Handlungsdiener-Instituts, verpflegen zu lassen gesonnen sind. Das ganze Haus wird mit erwärmter Luft geheizt, und sind die Abzüge zur Ableitung der schlechten Luft vorhanden, wie ein Eiskeller, Bade-Kabinette in den verschiedenen Stationen mit besonderer Sorgfalt eingerichtet, ein Operations-Zimmer, ein Leichengewölbe und die für die Oekonomie nothwendigen Räume: Küche 2c. Das Haus enthält ferner außer dem Conferenzsaale und dem Archive einen, wir möchten sagen, mit großer Eleganz ausgestatteten Betsaal für die Kranken. Es ist dies der Platz, an dem allein der edle Gründer für sich nnd seine Angehörigen ein bleibendes Gedenken durch fromme Gebete gewahrt wissen will, mit denen die resp. Sterbetage begangen werden sollen, und hat er hierzu noch besonders Vertheilungen an Arme festgesetzt. Die Ehre seines Namens wird in unserer Stadt unvergänglich bleiben.

♁ **Breslau**, 23. Nov. Nächsten Donnerstag wird der aus dem Blinden-Institut zu Dresden hervorgegangene Klarinettist Herr Hentzschel, vormaliger Schüler des Kammermusikus Kotte daselbst, in dem Musiksaale der Universität ein Konzert geben. Fräulein Höcker und die Herren Karl Schnabel und Jäschke (ein bekannter hiesiger tüchtiger Dilettant auf der Violine, welcher mit dem Konzertgeber das traurige Schicksal der Blindheit theilt) werden ihn dabei unterstützen. Auswärtige Blätter sagen viel Lobenswerthes über die Kunstfertigkeit des Herrn Hentzschel, und berichten, daß er überall mit großem Beifall aufgetreten sei.

Oper.

Der auf heute angekündigten Wiederaufführung von Marschners „Kaiser Adolph von Nassau“ finden wir uns veranlaßt, die darüber noch uns vorbehaltene ausführlichere Besprechung mit theilweisem Rückblick auf die bereits am 17. Oktober stattgehabte erste Wiederholung der Oper vorangehen zu lassen.

Das auf historischer Grundlage ruhende Süjet, in welchem nur die Einwebung des Liebesverhältnisses zwischen dem Kaiser und Imagina von Limburg, wie die nebenher laufenden, auf den, durch Gerhards von Mainz Verrath herbeigeführten Fall des erstern sich beziehenden Intriguen — so zu sagen, die Spezialitäten des Drama — als eigene, übrigens ziemlich nahe liegende Zuthat des Dichters erscheinen, bietet an und für sich manche dramatisch bedeutende Momente und für die Composition günstige Elemente dar. Kommt jedoch die geeignete Verwendung und Zusammenstellung der letzteren zu einem künstlerischen, einheitvollen Ganzen, kommt die bühnengemäße Einkleidung und Bearbeitung des vorgelegenen Stoffes für den fraglichen Zweck in Betracht, so findet sich Stoff zu manchen erheblichen Ausstellungen, welche die Bemühungen des Dichters eben nicht als durchweg gelungen erscheinen lassen.

Ein wesentlicher Uebelstand des Textbuches besteht zunächst in den unerquicklichen, dem subjektiven Gefühlserguß zu viel Raum verstattenden lyrischen Längen, wodurch, wie noch durch so manches allzu Gekünstelte und Complicirte, z. B. die so bizarre als unwahrscheinliche Herbeiführung des Wahnsinns durch eine mit Gift getränkte Rose, der Dichter die Gesammtwirkung auf's Spiel gesetzt hat; ja, dieser Mangel an Einfachheit und Verständlichkeit, an einem, durch innere Nothwendigkeit bedingten, aus natürlichem Zusammenhange sich von selbst ergebenden Entwickelungsgange läßt es kaum zu einem rechten, unbewußt fesselnden Interesse an der Handlung kommen. Von wenigem Geschick in der scenischen Anordnung zeugt u. a. auch das Arrangement des dritten Aktes, indem dadurch, daß der Dichter auf so bedeutende Vorgänge wie die Aechtung des Kaisers, die Ernennung Albrechts, die Krönungsfeierlichkeiten 2c. noch eine lange Reihe gewichtiger, ereignißreicher Scenen folgen läßt, ein Theil des Aktes den andern um den Effekt bringt, den nach dem, beiden einverleibten, interessanten Inhalte, und ohne solche unverständige Aufhäufung — ein jeder für sich allein — hervorzubringen gar wohl geeignet war.

Natürlich mußten solche Uebelstände theilweise auch auf die Composition benachtheiligend zurückwirken. — Nach einem längern Zwischenraum, in welchem der Geschmack im Allgemeinen wesentliche, zum Theil mit durch die Ueberhandnahme des Italianismus herbeigeführte Veränderungen erlitten, so manche neue Erscheinungen und eine Menge jüngerer Talente, z. B. R. Wagner mit seinen beiden Opern „Cola Rienzi“ und „der fliegende Holländer,“ Reissigers „Adele de Foix,“ Lachners „Catharina Cornaro,“ die Lortzingschen Opern u. a. m. aufgetaucht sind, ohne indeß, etwa mit Ausnahme von „Czaar und Zimmermann“ jenen nachhaltigen Erfolg zu erzielen, dessen sich zu seiner Zeit „der Templer,“ „der Vampyr“ und theilweise auch „Hans Heiling“ und „das Schloß am Aetna“ zu erfreuen hatten, erscheint Marschner, der durch die vorgenannten Schöpfungen hier eine große Popularität erlangte, wieder auf dem Schauplatz mit einem Werke, das in mehrfacher Hinsicht das Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist: — erstens darum, weil M. hier das erstemal auf dem Felde der eigentlichen „großen“ Oper mit Recitativen sich bewegt, — andererseits aus dem Grunde, weil der Componist sich darin von dem ihm eigenen Hange zum Schauerlichen, Dämonischen, dem er bis dahin immer gern nachgegeben und der mit der Zeit zu einer gewissen Einseitigkeit verführt haben dürfte, emancipiren zu wollen scheint.

M.s Leistungen als Operncomponist haben, wie es fast immer bei allen, in ihrem Kern bedeutenden Erscheinungen der Fall, eben so enthusiastische Bewunderung und Lobeserhebungen von der einen Seite, wie von der andern heftige Angriffe und Tadel erfahren; — wie bei allen schroffen Gegensätzen, so dürfte auch hier die Wahrheit in der Mitte liegen. —

Es existirt ein Epigramm, das sich aus der Zeit herschreibt, wo man, nach dem Vorgange Gluck's, in Frankreich anfing, auf selbständigere und reichere Behandlung des Orchesters mehr Rücksicht zu nehmen —

„Plus d'une Iphigenie et d'une Clytemnestre
Sont mortes à vingt ans, victimes de l'orchestre!“

und das am Schluß unwillkührlich an die schwache Seite der meisten neuern deutschen Operncomponisten gemahnt, die mehr oder weniger auch bei M. hin und wieder hervortritt. Nur ist der Umstand nicht zu übersehen, daß, während M. den ihm vorzugsweise vorgeworfenen Fehler, daß er der Singstimme als solcher zu viel zumuthe, indem er die leichte Ausführbarkeit, die Gesetze oder Ansprüche der Cantabilität nicht immer gehörig berücksichtige; daß er ferner das Orchester auf Kosten des Gesanges zu sehr begünstige, d. h. beschäftige, daß seine Instrumentation mitunter an Ueberladung leide, wodurch das freie, leichte und deutliche Heraustreten der Stimme über die Massen des Orchesters mehr oder minder erschwert oder gar völlig verhindert wird — noch mit andern Meistern gemein hat, sich dafür manche wesentliche Vorzüge: Ideenfülle, Frische und Innerlichkeit des Ausdrucks, Stärke und Tiefe der Empfindung — bei ihm bemerklich machen, die er mehr ungetheilt, für sich allein besitzt.

Was nun sein neuestes Werk betrifft, so scheint es fast, als ob M. nächst dem merkbaren, jedoch nicht immer erfolgreichen Streben, von dem frühern Vorwurf zuweiliger Ueberladung und Unklarheit hier sich frei zu erhalten, zugleich auch noch die Absicht im Auge gehabt habe, dem herrschenden Zeitgeschmacke gewisse Zugeständnisse zu machen; wenigstens wird man durch den ganz italienischen Zuschnitt mancher Nummern, z. B. der „Stretta“ am Schluß des 3., der Tenorarie im 4. Acte, zu dieser Folgerung hingeleitet. Auch die, gegen früher abweichende, eigene Behandlung und öftere Benutzung der Trompeten erinnert — beiläufig bemerkt — an die — beliebte Manier Donizettis, die betreffende Melodie dem Gehör möglichst deutlich zum Verständniß zu bringen und einzuprägen. Es ist nicht zu läugnen, daß die sonst bei M. immer angetroffene Einheit des Styls durch jene Accomodation einigermaßen gelitten hat.

Die Ouvertüre enthält manche effectvolle und bedeutende Züge; doch wird die Wirkung der an sich glücklichen und interessanten Motive durch deren zu breite, im Ganzen keine rechte Planmäßigkeit der Anlage verrathende Ausführung, die sich in der Zerstückelung der erstern wieder in einzelne kleine Sätzchen allzu sehr gefällt, geschwächt. Die Introduktion, obwohl nicht ohne Schwung, läßt doch im Ganzen eine gewisse Gesuchtheit bemerken und in der Melodie eine bestimmte, scharf ausgeprägte Physiognomie vermissen. Die folgenden Sätze (f-dur, 3/4 Takt) bewegen sich in einer, namentlich für die Soprane sehr ungünstigen und unbequemen hohen Stimmlage, und lassen eine Kürzung desto erwünschter und zweckmäßiger erscheinen, als deren musikalischer Gehalt nicht gerade von Belang ist. Dagegen ist der, nach dem ziemlich ausgesponnenen und unbedeutenden Recitativ des Kaisers folgende Chorsatz: „Es gilt das Recht, das Schwert zur Hand!“ kräftig und auch melodisch faßlich und wirksam gehalten. Der erste Satz des großen Duetts (Kaiser u. Gerhard) ist nicht frei von Monotonie, durch einige Längen und die öftere Wiederkehr des ersten Motivs herbeigeführt; der langsame Mittelsatz jedoch, in welchem man erst melodisch festen Fuß zu

fassen vermag, macht sich durch eine ausdrucksvolle, schöne Cantilene und eine sie periodisch unterbrechende eigenthümliche Orchester-Figur (Streichinstrumente, **pizzicato**(bemerkbar, so wie der Schluß der Nummer durch die melodisch zugänglicher gehaltene Stelle: „Nimm deine Freiheit, nimm dein Leben," bedeutend hervortritt.

(Schluß folgt.)

Liegnitz, 22. Nov. Das heutige Amtsblatt enthält eine Verordnung des Herrn Finanzministers (d. d. Berlin, 9. Nov.), wonach des Königs Majestät zu genehmigen geruht haben, daß der Preis für die Tonne gepackten Viehsalzes, welcher nach § 11 des Regulativs vom 29. Juni 1838 (Gesetzsammlung von 1838, Seite 364) gegenwärtig fünf Thaler beträgt, künftig auf vier Thaler herabgesetzt werde, außerdem aber, daß als Ausnahme von der Regel, nach welcher der Verkauf des Viehsalzes nur durch die öffentlichen Salz-Verkaufsstellen erfolgen darf, einzelnen Gemeinden widerruflich und unter Vorbehalt der nöthigen Controlmaßregeln gestattet werden kann, das von ihnen aus den öffentlichen Verkaufsstellen entnommene Viehsalz durch zuverläßige Personen weiter an Gemeinde-Angehörige abzusetzen. Indem diese allerhöchsten Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, theilt der Herr Minister die Anordnungen, welche in Bezug auf das Viehsalz gegenwärtig bestehen und künftig zu befolgen sein werden, mit.

In Betreff der Kartoffel-Krankheit veröffentlicht die Königliche Regierung folgenden Aufsatz: „Es darf vorausgesetzt werden, daß das seit Jahren an Orten, wo der Kartoffelbau in ausgedehntem Umfange betrieben wird, angewendete Verfahren, die Kartoffeln im Freien dergestalt aufzubewahren, daß sie schichtenweise in mit Dunströhren versehenen Miethen (Haufen) von 50 bis 60 Scheffeln auf die obere — nicht vertiefte — Erdfläche aufgeschüttet werden, auch nach der diesjährigen Kartoffel-Erndte wird beobachtet worden sein. Wo dies gleichwohl nicht geschehen, die Kartoffeln vielmehr unter der Erde in Gruben oder in Kellern untergebracht worden sind, wo wegen mangelnden Luftzuges und weil die gedachten Erdfrüchte nicht in trockenen Sand eingelegt wurden, die Kartoffelfäule überhand nimmt, da dürfte sich muthmaßlich empfehlen, die noch nicht angesteckten Kartoffeln auszusondern, in mit Gerüsten versehenem Bodenraum unterzubringen und bei eintretender strenger Kälte mit Stroh zuzudecken. Dieses Verfahren möchte auch für sich haben, daß bekanntlich frostbeschädigte Kartoffeln bedingungsweise noch, völlig in Fäulniß übergegangene Kartoffeln aber ohne Gefahr gar nicht, sich benutzen lassen. — Wurden auch seit einer Reihe von Jahren hin und wieder Kartoffeln geerndtet, welche für völlig gesund nicht anzuerkennen, so war dies doch nicht in dem Maße der Fall, wie leider in diesem Jahre, und wie für die Unbemittelten um so drückender wird, als auch die Getreidepreise über das Gewöhnliche sich erhalten. Dies erwägend, möchte es zur so nöthigen Vermehrung der gesunden Nahrungsmittel gereichen, etwa in nachstehender Art, ist sie auch mühevoll, durch Dörren und Bereitung von Mehl die Dauer des in den Kartoffeln erhaltenen Nahrungsstoffes wo möglichst zu sichern. — Behufs des Dörrens, welches in Backöfen nach Herausnahme des Brodtes ohne besondere Heizung vorgenommen werden kann, werden die Kartoffeln zunächst ganz rein gewaschen, dann in Scheiben von ungefähr ein Zoll Stärke geschnitten, und wo möglich einige Zeit der Luft ausgesetzt, damit das Fruchtwasser etwas abtrocknet, hierauf aber in den Ofen gebracht. Einige Zeit nachher werden die Kartoffelscheiben mittelst einer Krücke aufgelockert und so bleiben sie liegen, bis der Ofen ausgekühlt ist. Sodann werden sie herausgenommen, durchlesen und die etwa noch nicht gehörig gedörrten nochmals gedörrt. Von selbst versteht es sich, daß die schon angefaulten Kartoffeln vorher sorgfältig ausgeschnitten werden müssen. — Was die Bereitung des Mehls anlangt, so werden die gedörrten Kartoffeln bis zur Größe einer Bohne zerschlagen, worauf sie auf jeder Mahlmühle sowohl gemischt mit Getreide, als auch ohne dieses gemahlen werden können. In kleinen Haushaltungen wird die Zerkleinerung der Kartoffeln mittelst einer Handstampfe genügen. Die beste Mischung zum Zweck des Verbackens möchte sein zwei Drittheile Roggen und ein Drittheil Kartoffelmehl nach dem Gewicht. Sollen gedörrte Kartoffeln zu andern Speisen verwendet werden, so wird für angemessen erachtet, sie vor dem Kochen in kaltes Wasser einzuweichen."

Görlitz, 20. Novbr. Am 24sten d. M. wird der Oberlausitzer Landtag zu Görlitz eröffnet. Unter den Gegenständen der Berathung treten als besonders wichtig hervor: die Einrichtung des Landarmen-Verbandes, im Sinne des Gesetzes vom 31. Dezbr. 1842, und der Bau der Chaussee von Kottbus über Muskau nach Görlitz, welcher auf Aktien geschehen soll, jedoch unter Betheiligung des Staates mit einer namhaften Prämie (10,000 Rtlr. pro Meile.) — Bei der Provinzial-Städte-Feuersocietät betrug am Anfange des Semesters die Summe der hiesigen Versicherungen annoch 459,530 Rtlr., wofür 378 Rtlr. 29 Sgr. 6 Pf. Beiträge gezahlt wurden. Es sind aber wiederum 40,790 Rthlr. abgemeldet worden, so daß noch 418,740 Rthlr. Versicherungen verbleiben. (Görlitzer Anz.)

Ziegenhals, 20. Novbr. Der aus Langendorf bei Ziegenhals gebürtige Tagearbeiter Theuer, ehemals Bezirks-Gefreiter in Ottmachau und aus seinen Militär-Verhältnissen wegen Trunksucht und unmoralischen Lebenswandels früher entlassen, ist der schändliche Urheber des am 17ten hier entstandenen Brandes. Nachdem derselbe noch beim Löschen recht thätig gewesen, ward er noch in derselben Nacht von dem hier stationirten Gensdarmen Polefka als verdächtig arretirt und auch von demselben zum Geständniß gebracht, nicht nur das erwähnte Feuer, sondern auch die Stallungen in Langendorf und die Hintergebäude des Gasthofs zum schwarzen Bär in der Neisser Vorstadt am Sylvesterabend v. J. angezündet zu haben. (Ober schl. Bürgerfr.)

(Liegnitz.) Der Regierungs-Referendar Graf von Fürstenstein ist von der königlichen Regierung zu Potsdam auf seinen Wunsch zur hiesigen königlichen Regierung versetzt worden. — Dem Kaufmann Rudolph Balke in Sagan ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft die Genehmigung ertheilt worden. — Dem Kaufmann Oettel zu Görlitz ist die Genehmigung zur Uebernahme einer Agentur der sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden ertheilt worden.

Kreuzburg, 15. Novbr. Gestern Abend bald nach 10 Uhr brach hier in der polnischen Vorstadt Feuer aus. In Zeit von einer halben Stunde standen 3 Häuser in Flammen, so daß ein Theil der Bewohner zur Noth eben nur noch das bloße, nackte Leben retten konnte. (Telegr.)

Mannigfaltiges.

> **Berlin**, 20. Novbr. Gestern fand wieder eine (bereits am Sonnabende erwähnte) Versammlung der Dissenters-Juden, um sich zu einer dauernden religiösen Verbindung zu consolidiren, statt. Die erste Berathung hatte zum größten Theile den Zweck, Herrn Dr. Siegmund Stern für seinen reinen Eifer im Interesse der Religionsläuterung ein Jahrgehalt auf vorläufig zwei Jahre auszusetzen. Auch sollte über die Vertagung des Sabbaths berathen werden, da es im Interesse des Geldverkehrs und Handels erforderlich, mit den Christen einen Ruhetag der Woche zu haben. Nur in Betreff des Gehalts kam es zu einem bestimmten, bejahenden Resultate. Obgleich sehr ernste Worte gesprochen wurden, gab doch Vieles zur allgemeinen Heiterkeit, die sich bisweilen sogar in lautem Lachen Luft machte, Veranlassung. — Der sehr wackere Vorschlag, daß der Champagner von dem Stiftungsfeste der Städteordnung verbannt und der Thaler pro Flasche, den dieser Brausewein mehr als der besonnene Rheinwein kostet, zur Anschaffung von Holz, Brot und Kartoffeln für die Armen ausgesetzt werden sollte, fand Anklang, aber keine Anwendung. Indeß ist ein Anti-Champagner-Trinkverein hier im Werden, zu dem sich bereits viele Wohlhabende gemeldet haben, ohne sich jedoch zu verpflichten, die daraus hervorgehenden Ersparnisse zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. — Die Aufführung des „Don Juan" im Opernhause, mit den Recitativen, am Namensfeste der Königin, enttäuschte alle Erwartungen, die so groß waren, daß man 12 Thaler für einzelne Parketbillets zahlte. Fräulein Lind als Donna Anna machte hier eben so in dieser Rolle Fiasco, wie es mit ihrer Agathe (Freischütz) in Hamburg und Frankfurt a. M. der Fall war. Diese Künstlerin kann von ihrer Norma sagen: Eins, aber ein Löwe! Es scheint wirklich, als wenn sie mit dieser einen Partie das **Non plus ultra** erreicht hätte, auch in der Beziehung, daß sie über die Norma hinaus nichts mehr leistet. Die Königstadt bereitet dagegen eine Aufführung des „Don Juan" für den Spätwinter vor, worin die Donatelli die Donna Anna, die Basso-Borio die Elvira, die Garcia die Zerline singen wird. Es sind darauf bereits jetzt Bestellungen auf Plätze eingegangen.

— (Frankfurt a. M.) Am 9. Novbr. hielt der geistliche Rath und katholische Stadtpfarrer Dr. Bohn eine Predigt im hiesigen Dom, die allgemein zum Tagesgespräch Veranlassung gab; er donnerte mit Feuer und Schwert gegen die Neukatholiken und hieß seine Pfarrkinder, sich die braven luzerner Katholiken als Muster und Vorbilder nehmen. Zuletzt aber hielt er eine wahre Kreuzzugspredigt gegen die armen Juden; auch sie seien Reformer und fielen von ihrer Religion ab. Man sagt allgemein, es würden von Seiten der Juden Schritte gethan, um dem fanatischen Geistlichen von Amts wegen (durch die Polizei) Stillschweigen aufzulegen; und das von Rechtswegen. (D. A. Z.)

— (Rom, 10. Nov.) Auch die bejahrtesten Einwohner unserer Stadt erinnern sich keines Unwetters und keiner so diluvianischen Herbstregengüsse, als unter welchen wir seit drei Tagen leben. Wir erfreuten uns bisher der schönsten Witterung. Plötzlich wird es Nacht bei hellem Tage unter unaufhörlichem Blitzen und Donnern und Wassergießen. Sie machen einen Schluß auf die Wassermasse, die zur Erde herabkam, wenn ich ihnen bemerke, daß die steilen Ufer der Tiber, welche noch am Freitag den Wasserspiegel des Flusses bis gegen 50 Fuß unter sich hatten, in diesem Augenblicke hoch überfluthet sind. Alle niederliegenden Theile der Stadt, wie dell' Occa, delle Scalette, della Ripetta, dell' Orso, die neronianischen Wiesen stehen unter Wasser und können nur mit Barken befahren werden. Der auf den Feldern unterhalb des Sabinergebirgs durch diese Tiberüberschwemmung angerichtete Schaden ist außerordentlich bedeutend, da man im Herbste auf dergleichen Vorfälle nicht im mindestens vorbereitet ist. Ganz in unserer Nähe fanden sechs Hirten und Fuhrleute in den ausgetretenen Gießbächen ihren Tod; die Posten verspäteten sich fast um einen ganzen Tag, und die Reisenden, die sich nach Neapel, Florenz und Civitavecchia auf den Weg gemacht hatten, sah man heute in ihren Wagen zurückkehren, da Haupt- und Nebenstraßen unter Wasser stehen. (A. Z.)

— (Eine amerikanische Zeitunganzeige.) „Christen und Juden, Katholiken und Protestanten, Mamomen und Ungläubige sind wenigstens in einem Stücke einig geworden, so daß vielleicht das goldene Zeitalter nicht mehr fern ist; Alle nämlich, weß Glaubens sie auch sein mögen, stimmen darin überein, daß Tier und Comp. (Bowery Nr. 9) die schönsten, leichtesten und wohlfeilsten Hüte verkaufen."

— In den Dardanellen hat abermals eine verheerende Feuersbrunst stattgefunden, welche 14 Stunden dauerte und ungefähr 200 Häuser, 2 Moscheen, die Synagoge und 2 Bazare zerstörte. Die fremden Consulate sind sämmtlich von den Flammen verschont geblieben. (Oesterr. Beob.)

— In englischen Blättern liest man: Es ist schon öfters ein elastisches Schild in Vorschlag gebracht, das die Personenwagen gegen die Lokomotive schützen und diesen Zweck besser erfüllen soll, als der gewöhnlich vorgeschobene Gepäckwagen, welcher dem Anlaufe des Dampfriesen nicht widerstehen kann. Eine solche Vorrichtung müßte aus einem, mit kräftigen elastischen Federn versehenen Wagen, der in 10 bis 12 Abtheilungen mit hinreichend und zweckmäßig angebrachten Korktheilen und Polstern versehen wäre, bestehen. Der vorgeschrittene Stand der Mechanik dürfte diese Aufgabe mit Leichtigkeit lösen.

— Wir lesen im „Feuille de Douai" Folgendes: Es ist jetzt außer Zweifel, daß der Rotz, diese schreckliche Pferdekrankheit, auch für Menschen ansteckend ist. — Ein junger, vor Kurzem noch kerngesunder, kräftiger Mann, Hülfsthierarzt bei einem Artillerieregimente, ist nach fürchterlichen Leiden ein Opfer dieser ansteckenden Krankheit geworden und mit allen Symptomen derselben gestorben.

— (Freiwaldau.) Am 12ten d. Nachmittags zwischen 2—3 Uhr wurden der hier in der Kur befindlichen Frau Baronin Wilkens-Hohenau, Gemahlin des kurfürstlichen hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am k. k. österreichischen Hofe, aus einem Zimmer ihrer Wohnung eine Mahagoni-Schatulle, 2 Fuß im Geviert, entwendet, worin sich 1210 Fl. Fünfgulden-Banknoten, 30 Dukaten, 39 Fl. baar, 2 Fl. diverse Münzen, ein Kinderhalsband und mehrere andere Gegenstände befanden. Der Thäter ist bisher noch unermittelt.

Handelsbericht.

Breslau, 22. Novbr. In der Ansicht, welche wir in unserem letzten Berichte ausgesprochen, sind wir im Verlauf dieser Woche nur bestärkt worden, und obgleich dieser der größte Theil unserer Produzenten entgegen ist, so glauben wir doch, daß in dem nächsten Monate eine Ermäßigung sämmtlicher Getreidepreise nicht ausbleiben wird. Schon in den letzten Tagen trat eine flauere Stimmung auf unserem Markte mehr hervor, und würde diese eine größere Wirkung auf die Preise von Weizen und Roggen gehabt haben, wenn nicht immer noch die Spekulanten mit den Käufern für den nöthigen Bedarf concurrirten. Die Reaktion auf den auswärtigen Märkten war nach den letzten Berichten noch im Zunehmen, wonach das Mißverhältniß zu den hiesigen Preisen noch größer geworden.

Weizen wurde etwas stärker zugeführt, und wich der Preis ungefähr 4 Sgr. pro Scheffel, so daß wir die Notirung für besten Weizen 98—104 Sgr., für gelben 92—100 Sgr. pro Scheffel annehmen können.

Roggen in schöner Qualität erreichte vor einigen Tagen bis 76 Sgr., wurde dazu häufiger angeboten und schloß der Markt für dergleichen Waare mit 71—73 Sgr.

Gerste von zu lobender Qualität kommt wenig an den Markt und wird für dergleichen gern 54—56 Sgr. von Consumenten angelegt.

Hafer unverändert, zu 32—35 Sgr. gut verkäuflich.

Von Oelsaat wurde nichts angeboten, doch wäre für Rapssaat nicht über $3\frac{1}{2}$ Rtlr., für Winter-Rübsen $3\frac{1}{4}$ Rtlr., für Sommerrübsen $2\frac{11}{12}$ Rtlr. zu bedingen.

Kleesaat ist augenblicklich sehr schwer zu begeben, es sind dafür nur einzelne Käufer anzutreffen, die aber wohl 1 Rtlr. unter den geforderten Preisen, welche wir nachfolgend notiren, kaufen wollen. Extra fein weiß $15\frac{1}{4}$, fein mittel $12\frac{1}{2}$ bis 14 Rtlr., mittel $10\frac{1}{2}$—12, ord. $7\frac{1}{2}$—10 Rtlr. Neue rothe nach Qualität auf 12—14 Rtlr. gehalten. Das Geschäft in eben erwähntem Artikel ist in dem letzten Jahre für die Exporteurs sehr undankbar gewesen, insofern der hiesige Markt durch das Agiren der kleinen Händler künstlich über den auswärtigen Plätzen gehalten wurde, demzufolge war es besonders für den Hamburger Markt vortheilhaft, weiße Saat von Böhmen und rothe von Frankreich und Amerika zu beziehen.

Mit rohem Rüböl sind wir nun gut versorgt, und da einige Parthieen, die noch in erster Hand liegen, bald an den Markt gebracht werden dürften, so halten die Käufer zurück; loco würde man heute zu 14 Rtlr. kaufen können, nachdem zuletzt für eine Parthie $14\frac{1}{12}$ Rtlr. bewilligt wurde.

Südseethran ist zu $9\frac{1}{4}$ Rtlr. zu haben.

Spiritus hat zwar etwas nachgegeben, behauptet sich aber gegen unsere früher ausgesprochene Erwartung ziemlich auf seinem hohen Werthe; loco wurde $8\frac{5}{6}$ Rtlr., auf Lieferung $8\frac{1}{3}$—$\frac{5}{12}$ Rtlr. bewilligt.

Zink ab Gleiwitz mit $6\frac{1}{5}$ Rtlr. bezahlt.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 16. bis 22. November c. 3265 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2872 Rtlr. 29 Sgr. 5 Pf.

Aktien-Markt.

Breslau, 22 November. Die Course der Eisenbahn-Aktien waren heute nicht wesentlich verändert,

Oberschl. Lit. A. 4% p. C. $110\frac{1}{2}$ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 104 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freib. 4% p. C. abgest. $107\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. $100\frac{1}{2}$ Gld.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 103 Br. $102\frac{5}{6}$ Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch p. C. $106\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $99\frac{1}{4}$ Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 103 Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $93\frac{5}{12}$ u. $\frac{1}{2}$ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Die Redaktion der Schlesischen Zeitung hat in ihrer Nr. 272, in einem Artikel voll grundloser Voraussetzungen, einen Angriff gegen uns gerichtet, dessen Form wir übersehen, dem wir aber, so weit er Thatsachen enthält, einige Berichtigungen folgen lassen, die zugleich zur Würdigung der Moralität der Absicht dienen mögen, die der Veröffentlichung jener Thatsachen zum Grunde lag. Wir heben hierbei nur folgende der neuesten Zeit angehörige Artikel heraus:

1) Mehrere Tage **vor** der Festfahrt nach Königshütte, war die Redaktion schon im Besitz unserer öffentlichen Anzeige **vom 29. Oktober c.**,
   daß einige Baulichkeiten die Eröffnung der Strecke von Gleiwitz nach Königshütte für die regelmäßigen Fahrten auf einige Zeit verhindern würden.

Dennoch fand die Redaktion kein Bedenken, in ihr Blatt vom 5. November c. Nr. 259 einen anonymen Bericht aufzunehmen, in welchem außer dem Vorwurf,

„die Festfahrt und das Festessen nur für die Aktionäre und nicht für den Plebs angeordnet zu „haben"

die böswillige wörtliche Bemerkung enthalten ist:

„die Beschädigung einer Brücke, **vorgekommen** „**daß ich nicht sage veranlaßt**, bei der Fahr „der Aktionäre am 31. Oktober, hatte die augen„blickliche Weiterführung bis Königshütte noch auf „muthmaßlich 14 Tage hinaus geschoben."

2) Nicht ein **Eisenbahnwagen**, was der Angriff in Nr. 272 der Schlesischen Zeitung wieder besseres Wissen nicht ungeschickt in Zweifel läßt, sondern ein **Reisewagen** eines unserer frühern Beamten zerbrach bei dem Zusammenstoß mit der Lokomotive, weil sein Eigenthümer ihn ohne Befugniß, Anzeige und Erlaubniß in der Dunkelheit und zu einer Zeit auf der Bahn transportiren ließ, zu welcher sie unser Maschinenführer im Dienste befahren mußte.

3) Der schwere und böswillige Vorwurf, sogar den **Tod zweier** Bahnwärter, durch vernachlässigte Besorgung von Oefen, verschuldet zu haben, ist unbegründet. **Ein Wärter** wurde das Opfer eigener Unvorsichtigkeit und Unfolgsamkeit, indem er zu einer Zeit, wo die Wärterbuden überhaupt noch nicht geheizt werden durften, polizeiwidrig, bei einem offenen Topfe mit glühenden Kohlen und verschlossener Thüre der hölzernen Wärterbude eingeschlafen war.

Die Aufnahme solcher Artikel, ohne alle, bei ihrer Anonymität, nach unserer Ansicht unerläßlichen sorgfältigeren Prüfung und Sichtung und, wovon uns eigene Erfahrung überzeugte, ohne die eben so unerläßliche Bedingung für ihre Aufnahme, zur Nennung ihrer Verfasser, ohne weitere Rückfrage auf unser Erfordern ermächtigt zu sein, konnten uns über die Gesinnung der Redaktion gegen uns nicht im Zweifel lassen, und es ist die Auflösung unserer freiwilligen Geschäftsverbindung mit ihr, die wir, im Interesse des betheiligten Publikums, nicht ohne öffentliche Anzeige eintreten lassen konnten, eine eben so natürliche Folge der gegenseitigen Stellung als die Lösung des Verhältnisses mit einem Freunde, der nicht mehr wohlwollend unsere Fehler rügt, sondern geflissentlich jedes grundlose böse Gerücht über uns verbreitet.

Auch wir hegen hohe Achtung vor einer freien und öffentlichen Presse, und sind dankbar für jede öffentliche wohlgesinnte Rüge der, auch in unserer Verwaltung vorkommenden Mißgriffe und Uebelstände; werden uns jedoch nie bestimmen lassen, **anonymen**, die Thatsachen völlig entstellenden, schon durch ihre Fassung, nicht wahres Interesse für das Publikum, sondern bloße Schmähsucht athmenden Artikeln mehr als bloßes Stillschweigen entgegen zu setzen.

Breslau, den 22. Novbr. 1845.

Das Direktorium der Oberschl. Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Das betreffende Publikum wird hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die beiden über die Weistritz führenden, zwischen Canth und Schosnitz, Kreis Neumarkt, liegenden Brücken, wegen nothwendiger Ausbesserungen vom 19. November c. ab für den Verkehr gesperrt bleiben müssen und während der Dauer dieser Bauten die Straße über die Mühle bei Jürtsch und über die sogenannte Gilgenau-Mühle, woselbst Brücken über die Weistritz sind, zur Passage dient. Zugleich wird bemerkt, daß durch diesen Bau die Passage für Fußgänger nicht gehemmt wird, da für dieselben zur Communication noch Brücken vorhanden sind.

Breslau, den 15. November 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Wegen der Präclusivfristen des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845.

Nach § 4 des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 müssen die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§ 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden. Nach § 5 a. a. O. findet eine Ausnahme hiervon in Ansehung derjenigen, nach § 3 der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben statt, welche auf Gewerbeberechtigungen beruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfallen erfolgen. Endlich bestimmt der § 6 a. a. O., daß, wenn die Entschädigungsansprüche innerhalb der in den §§ 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet werden, die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig gehen sollen, und nur die im § 39 bezeichneten Interessenten (Ober-Eigenthümer, Lehnsherren, Lehns- und Fideikommißfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen. Obgleich das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Gesetzsammlung (Seite 79 bis 92 des laufenden Jahrgangs) zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, so wird doch das betheiligte Publikum auf diese Fristbestimmungen Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung seiner etwanigen Interessen hierdurch nochmals besonders aufmerksam gemacht. Zur bessern Uebersicht lassen wir die bezüglichen §§ der beiden Gesetze selbst wörtlich folgen:

Allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845.

§ 1. Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke hafte oder nicht. — § 2. Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Concessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen. — § 3. Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, so wie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können. Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetzsammlung Seite 64) zu beurtheilen. — § 4. Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben: 1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus, einer Kämmerei- oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirks oder einer Korporation von Gewerbtreibenden zustehen oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. Dez. 1836 auf einen Anderen übergegangen sind; 2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und 3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt, a) das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Brauereigerechtigkeit oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen, oder das Getränke ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang), b) das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz theilweise von jenen ausschließlich entnehmen, in allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht. — § 5. Diejenigen Zwangs- und Bannrechte, welche nicht durch die Bestimmungen des § 4 aufgehoben sind, können von den Verpflichteten abgelöst werden, wenn die Verpflichtung auf Grundbesitz haftet, die Mitglieder einer Corporation als Solche betrifft, oder Bewohnern eines Ortes oder Distriktes vermöge ihres Wohnsitzes obliegt. Dasselbe gilt von dem Rechte, den Inhaber einer Schankstätte zu zwingen, daß er das zu seinem Debit erforderliche Getränk aus einer bestimmten Fabrikationsstätte entnehme. Dem Berechtigten steht die Befugniß, auf Ablösung anzutragen, nicht zu. — § 6. In den bestehenden Vorschriften wegen der Regalien und Monopole des Staats und den daraus entspringenden Beschränkungen des Betriebs einzelner Gewerbe wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert. Insbesondere gilt dies von den das Bergwesen betreffenden Vorschriften. § 7. Die wegen der Befugniß zum Halten öffentlicher Fähr-Anstalten bestehenden Bestimmungen bleiben unverändert. Sofern Fährgerechtigkeiten ausschließliche Berechtigungen sind, können sie von den Ministerien gegen eine nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 16. Juni 1838 (Gesetzsammlung S. 353 ff.) zu gewährende Entschädigung aufgehoben werden § 8. Die zur Zeit in den einzelnen Landestheilen geltenden Vorschriften über das Abdeckereiwesen bleiben bis zur beendigten Revision derselben in Kraft. § 9. Die besonderen Vorschriften über Ertheilung und Benutzung der Erfindungs-Patente kommen ferner zur Anwendung. § 10 Unter welchen Umständen und in welcher Art für die durch die §§ 1 bis 5 aufgehobenen oder für ablösbar erklärten Berechtigungen eine Entschädigung gewährt wird, bestimmt ein besonderes Gesetz vom heutigen Tage. Hinsichtlich der Entschädigungen für diejenigen Berechtigungen, welche schon vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

§ 1. Für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§ 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen findet eine Entschädigung statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publikation der Gewerbe-Ordnung in rechtsgültiger Weise für immer oder auf Zeit unwiderruflich bestanden. § 2. Ausnahmen hiervon (§ 1) treten ein: 1) wenn die Berechtigung zustand dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirks, oder einer Corporation von Gewerbetreibenden, es mag solche geschlossen oder ungeschlossen sein; 2) wenn die Berechtigung von Einem der zu 1) bezeichneten Berechtigten erst nach dem 31. Dezember 1836 auf einen Andern übergegangen ist. In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt. § 3. In dem im § 2 zu 2) bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem früheren Berechtigten bestehenden Vertragsverhältnisses verlangen; er muß aber dies Verlangen vor Ablauf des Jahres 1845 gegen den früheren Berechtigten schriftlich erklären. Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der obengedachten Frist dem früheren Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden. § 4. Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§ 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden. § 5. Eine Ausnahme hiervon (§ 4) findet statt in Ansehung derjenigen, nach § 3 der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen. § 6. Werden die Entschädigungsansprüche innerhalb der in den §§ 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im § 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keine Ansprüche machen.

Breslau, den 4. November 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Behufs Anlegung der Hundesteuer-Kataster für das Jahr 1846 muß die Aufzeichnung der **sämmtlichen** am hiesigen Orte vorhandenen Hunde in Gemäßheit der Vorschrift im § 12 des Reglements über Einführung der Hundesteuer vom 12. September 1837 im Laufe des Monats Dezember c. und zwar bis zum 15. desselben Monats erfolgen.

Den Herren Hausbesitzern resp. ihren Stellvertretern machen wir dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß ihnen die hierzu nöthigen Declarations-Formulare binnen Kurzem zur Ausfüllung werden zugestellt werden.

Die Abholung der ausgefüllten Declarationen wird bis zum obenbezeichneten Termine von einem städtischen Beamten erfolgen.

Wir vertrauen, daß die Ausfüllung, auf welche sich das Register und die Steuererhebung stützt, mit Genauigkeit werde vorgenommen werden.

Sind Wacht- und Gewerbehunde pro 1845 mit Freischeinen versehen gewesen, so ist dies mit der Nummer des Scheins in der Rubrik „Bemerkungen" anzugeben.

Gleichzeitig ist hier der Vermerk zu machen, wenn ein Hund am 1. Januar 1846 noch nicht 6 Wochen alt, mithin pro 1stes Semester desselben Jahres nicht steuerpflichtig ist.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß etwa beantragte Freischeine nur für solche Hunde gegeben werden, die zum Bewachen eines **Gehöftes** oder zum Gewerbe **unentbehrlich** sind. Hunde zur Bewachung müssen am Tage an der Kette liegen.

Wir vertrauen ferner, daß Niemand durch Verschweigung eines Hundes, sei er steuerpflichtig oder steuerfrei, uns in die Nothwendigkeit versetzen wird, die

unangenehmen Folgen eintreten lassen zu müssen, welche das Reglement im § 7 in Beziehung auf die steuerpflichtigen und das Reskript des Königl. Ministerii des Innern vom 23. Juni 1842, Ministerialblatt III. Seite 209 in Beziehung auf die steuerfreien Hunde dafür vorschreiben.

Das mehrgedachte Reglement ist der Rathhaus-Inspektor Klug den Betheiligten auf Ansuchen unentgeltlich zu verabfolgen, angewiesen.

Breslau, den 13. Novbr. 1845.

Die Communal-Steuer-Deputation.

---

* **Schömberg**, 18. Novbr. Um unsere schlesische Leinwand wieder beliebt zu machen, derselben neue Märkte zu sichern und bessern Absatz zu verschaffen, haben erfahrene Geschäftsmänner längst vielfach ausgesprochen und anerkannt, daß nur eine radikale Umänderung in der Vorbereitung des Flachses und die hieraus erzielte Veredelung des Handgespinnstes dies zu bewirken im Stande sein dürfte. Wiewohl nun auch von unsern hierortigen Geschäftsmännern diese Ansichten vollkommen getheilt wurden, so konnten dieselben beim besten Willen leider bis jetzt die Errichtung einer Spinnschule nicht bewerkstelligen, da keine Gelegenheit in der Nähe, die Mittel des hierortigen Unterstützungs-Vereins aber zu gering waren, um in entfernteren Gegenden junge Leute dazu geschickt machen zu lassen. Die Realisirung dieser Wünsche soll jedoch nunmehr erfolgen. Der hochherzige Besitzer der Herrschaft Adersbach in Böhmen, Edler von Nadherni, hat auf seine Kosten eine Spinnschule nach westphälischer Art für seine herrschaftlichen Besitzungen gegründet, und auf Verwenden der Mitglieder des hiesigen Unterstützungs-Vereins auf die zuvorkommenste Weise gestatte, daß ein hiesiger junger Mann in seiner Spinnschule aufgenommen wird und von dem dort angestellten westphälischen Spinnmeister unentgeltlich Unterricht erhält. Nach Beendigung der Lehrzeit hat der Unterstützungs-Verein es sich zur Aufgabe gestellt, in Schömberg selbst eine eigene Spinnschule zu errichten, und dadurch sowohl einheimischen, als fremden Spinnern die Gelegenheit zu verschaffen, sich das neue Verfahren aneignen zu können, und durch Erzielung eines reineren gleichmäßigeren Handgespinnstes und demnächst haltbarerer schönerer Leinwand den armen Webern und Spinnern eine bessere Existenz gründen zu helfen. Wahrlich auf eine zweckmäßigere Weise kann der Unterstützungs-Verein die noch reservirten kleinen Mittel, welche hochherzige Menschenfreunde im vorigen Jahre so bereitwillig und gerne den hiesigen Armen gespendet, nicht verwenden, als zur Begründung einer Anstalt, die nur Segen verheißt und gewiß auch in der Ferne gebührende Anerkennung finden wird. Mittel und Wege dem Armen an die Hand geben, um in eigener Thätigkeit sich wieder empor zu arbeiten, dieß ist allein die richtig wahre Unterstützung, der wir nur die größte Theilnahme wünschen müssen, um das Werk recht allgemein gefördert zu sehen.

Theater-Repertoire.

Montag, zum dritten Male: **„Kaiser Adolph von Nassau."** Große Oper mit Tanz in 4 Akten von Heribert Rau, Musik von Heinrich Marschner. — Die neuen Decorationen sind von dem Decorateur Herrn Pape.

Dinstag, zum vierten Male: **„Der ewige Jude."** Dramatisches Gemälde in 5 Abtheilungen, nach dem Französischen des Eugen Sue für die deutsche Bühne bearbeitet von Carlschmidt.

⊠ Mont. 28. XI. $5^1/_2$ Rec. ⊠ V.
⊠ Mont. 30. XI. 12. St. And. F. u. T. ⊠ IV.

Entbindungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung zeige ich meinen Freunden und Bekannten die heute früh $4^1/_2$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Marie, geb. Mann, von einem gesunden Mädchen, ergebenst an.

Breslau, den 22. Nov. 1845.

Robert Strehlow.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Fey, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Neisse, den 20. November 1845.

F. Beyer.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heut Nachmittag 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Emilie, geb. von Garnier, von einem gesunden Knaben, beehrt sich ergebenst anzuzeigen:

Theodor von Garnier.

Gleiwitz, den 20. November 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau Emilie, geborne Henne, gestern Abend $8^1/_4$ Uhr schwer aber glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden worden ist

Brieg, den 22. November 1845.

Dr. Brix, Gymnasiallehrer.

Entbindungs-Anzeige.

Die glücklich, doch sehr schwer erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Ida, geb. Franz, von einem todten Knaben, erlaubt sich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:

Dr. Schröter.

Breslau, den 21. Nov. 1845.

Todes-Anzeige.

Das heute Morgen erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Schwester, der verwittw. Frau Oberamtmann Bätcher, geb. Buhl, zeigen wir allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung tief betrübt an.

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 21. Novbr. 1845.

Todes-Anzeige.

Kaum von der Grabesstätte unseres lieben Felix zurückgekehrt, wurde uns heut schon wieder unsere geliebte Tochter und Schwester Emilie entrissen, — in ihrem zwölften Lebensjahre wurde das blühende Kind dahin gerafft. Um stille Theilnahme für unseren großen Schmerz bittend, widmen wir diese traurige Anzeige ohne anderweitige Meldung unseren verehrten Anverwandten und Freunden.

Breslau, den 23. November 1845.

C. F. G. Kaerger
und Frau.
Geschwister Kaerger.

Todes-Anzeige.

Nach schwerem Kampf und Leiden endete heute Mittag ½ 1 Uhr hier unsere innig geliebte Muttter, Großmutter und Schwiegermutter, die verw. Frau Kreis-Physikus Dr. Meyer aus Leobschütz, ihr uns so theures Leben, in einem Alter von 73 Jahren. Entfernten Verwandten und Freunden der Verstorbenen widmen wir diese Anzeige, und bitten um stille Theilnahme.

Jordansmühl, den 21. November 1845.

Schor, als Schwiegersohn,
und zugleich im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das heut Nachmittag 5 Uhr im 74sten Lebensjahre sanft erfolgte Dahinscheiden unseres geliebten Vaters, Schwieger-, Groß- und Urgroßvaters, des Kaufmann Löbel Mendel Pringsheim, zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Die Hinterbliebenen.

Bernstadt, den 20. Novbr. 1845.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 26. Novbr., Abends 6 Uhr, wird Herr Dr. phil. Marbach die Farbenringe, welche Krystallplatten im polarisirten Lichte hervorbringen, beschreiben und diese Erscheinungen durch Beleuchtung mit Knallgas-Licht darstellen.

Technische Versammlung.

Montag den 24. November, Abends 6 Uhr. Der Sekretair der Sektion, Direktor Gebauer, wird einen neuen Firniß für Metall aus Offenbach erhalten, nebst angestellten Proben vorzeigen.

Den geehrten Theilnehmern an meinen Vorträgen über die „Geschichte des letzten Jahrhunderts" erlaube ich mir zu eröffnen, daß ich von heute an Punkt 5 Uhr meine Vorträge beginnen werde, da das Lokal im Laufe der 7ten Stunde noch zu anderen Vorträgen benutzt werden muß.

Breslau, den 24. Nov. 1845.

Prof. Dr. **Roepell.**

Kapitalien-Ausleihung.

I. 30,000 Rthlr. Mündelgelder (auch getheilt) zu 4 Proz. jährl. Interessen, so wie

II. 3, 4 und 5,000 Rthlr., gegen sichere Dokumente, zu 5 Proz. Interessen,

sind auszuleihen vom Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Güter-Verkauf
in Niederschlesien.

1) Ein Dominium von circa 900 Morgen Acker, 100 Morgen Wiesen, 400 Morgen gut bestandenem Forst, mit vollständigem Inventarium und einem schönen Schlosse mit daran gelegenen Lustgärten nebst Park ist zu dem Preise von 60,060 Rthlrn., desgleichen

2) ein Dominium von 900 Morgen mit gut bestandenen Forsten, 1200 Morgen Acker, einigen 100 Morgen Wiesen, 1300 Stück Schafen 2c., hübschen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, für 85,000 Rthlr.

zu verkaufen durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Allen meinen Freunden und Bekannten in Pleß und Umgegend, denen ich mich vor meinem Abgange von Pleß wegen Mangel an Zeit nicht mehr habe empfehlen können, sage ich hiermit ein freundliches Lebewohl.

Neuberun, den 21. November 1845.

Prohl, Post-Sekretair.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, sind erschienen:

Alpenlieder,

componirt und für das Pianoforte übertragen von

Adolph Koettlitz.

Preis 10 Sgr.

Pianisten wird diese allgemein beliebte und in den Concerten des Herrn Köttlitz stets mit Beifall aufgenommene Composition höchst willkommen sein.

Beachtungswerth.

Ein Rittergut in der Umgegend von Breslau mit 1000 Morgen: Weizenboden, 3-schürigen Wiesen, Holz, Teichen, Mühle, Brauerei, Kretscham, über 500 Rthl. Silberzinsen, 800 feinen Schafen 2c., ganz massivem Schlosse und dergl. Wirthschaftsgebäuden, Park, großem schönen Garten, Gewächshaus, Jagd und Jurisdiktion habe ich sofort zu verkaufen.

Tralles, vorm. Gutsbes., Schuhbrücke 66.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zum öffentlichen Verkauf der an der Nordseite unserer Bahn von Station 0,14 bis 1,19 in 21 Loosen à 100 Ruthen von Breslau bis am Bahnhofe zu Ohlau gepflanzten Korbmacher-Ruthen haben wir einen Termin auf

den 3. Dezember c., Vormittags 9 Uhr, im Restaurations-Lokale zu Cattern

anberaumt. — Herr Sections-Conducteur Glenk daselbst wird Kauflustigen auf Verlangen die Ruthen nachweisen. — Bedingungen des Verkaufs sind:

sofortige baare Zahlung nach dem Zuschlage, den die Direktion innerhalb acht Tagen nach dem Termine zu ertheilen sich vorbehalt, und Abtreiben der Ruthen Seitens des Käufers binnen acht Tagen nach erhaltenem Zuschlage.

Breslau, den 17. November 1845. **Das Direktorium.**

Allgemeine Preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft.

Diejenigen Personen, welche das 50ste Lebensjahr überschritten haben und die Berechtigung zu einer halbjährlich praenumerando zu beziehenden Pension erwerben wollen, machen wir darauf aufmerksam, daß die erforderlichen Einlagen bis Ende d. J. einzuzahlen sind. Jüngere Personen (Sammler) können Abschlagszahlungen von beliebiger Höhe auf das zu einer gewünschten Pension erforderliche Einlagekapital jederzeit machen. Weitere Auskunft, so wie Statuten und Anmeldungs-Formulare werden im Haupt-Bureau (Ohlauer Straße Nr. 43) und von den Agenten der Gesellschaft ertheilt.

Zugleich machen wir die seit der letzten Anzeige vom 31. Mai c. ernannten Agenten der Gesellschaft in der Provinz hiermit bekannt:

in Brieg Herrn J. M. Böhm, Kaufmann.
„ Canth Herrn S. Epstein, Kaufmann.
„ Friedeberg a. Q. Herrn S. G. Scheuner, Kaufmann.
„ Glatz Herrn J. Hirschberg, Buchhändler.
„ Habelschwerdt Herrn Stonner, Justiz-Actuar.
„ Harpersdorf bei Goldberg Herrn Scholz, Kirchenschreiber.
„ Lauban Herrn F. E. Drechsler, Kaufmann.
„ Lublinitz Herrn Friedr. Hensel, Kaufmann.
„ Muskau Herrn E. A. Endenthum, Apotheker.
„ Namslau Herrn G. H. Martin's Sohn, Kaufmann.
„ Neisse Herrn F. Beyer, Kaufmann.
„ Oels Herrn Friede, Justitiar.
„ Rybnick Herrn D. Heilborn, Kaufmann.
„ Schönau Herrn C. W. Blasius, Kaufmann.
„ Schweidnitz Herrn Friedr. Scheil, Kaufmann.
„ Steinau a. d. O. Herrn E. Pfeiffer, Apotheker.
„ Tost Herrn Baltzer, Rentmeister.

Das Direktorium.

Die Kunst- u. Musikalien-Handlung von **L. Stegmann,** vorm. C. Cranz, Ohlauer-Strasse Nr. 80, empfiehlt ihr mit den Werken der älteren wie der neuesten Meister reich ausgestattetes

Musikalien-Leih-Institut

zu geneigter Benutzung. Prospecte der billigst gestellten Bedingungen gratis

---

Die Besorgung der sechsten Einzahlung von 10 Prozent auf:

Sächsisch-Schlesische Interims-Actien

übernehmen bis incl. den 28. d. M. gegen billige Provision

Gebrüder Guttentag.

Das sächsische Spitzen- und Stick-Waaren-Lager von August Viehweg aus Sachsen,
Ohlauer Straße Nr. 84,

empfiehlt während dem hiesigen Jahrmarkt einem hochgeehrten Publikum eine große Auswahl der neuesten echt französischen, schweizer und sächsischen Stickwaaren, bestehend in Pelerinen von 1 bis 10 Rthl., russische und andere Chemisets von 20 Sgr. bis 4 Rtl., Ueberschlagekragen von 3 Sgr. an bis zu $4^1/_2$ Rthl., Vorstecker von 15 Sgr. bis zu 1 Rthl. Manchetten, abgepaßte Hauben, ächte und schottische Battist-Taschentücher von $7^1/_2$ Sgr. bis 10 Rthl., ächte Spitzen-Shawls desgl. in Brüsseler Grund, so wie auch Halbschleier, Valencienner und engl. Spitzen in allen Breiten, feine schweizer und sächsische Mulls und sehr viele ähnliche Artikel, zu den möglichst billigen Preisen.

Auch wird eine Partie genannter Waaren zu zurückgesetzten Preisen verkauft.

Der Stand während des Marktes ist auf der Riemerzeile der Gold- und Silberhandlung des Hrn. Cassirer gegenüber und an der Firma zu erkennen.

Verkauf einer Papierfabrik.

Eine im besten Zustande, in einer der schönsten und gesundesten Gegend Schlesiens befindliche Papierfabrik mit stets hinreichendem Gebirgswasser, fast neu gebautem Fabrik- und Wirthschaftsgebäuden, einem Mehlgange, einem Garten mit etwas Acker versehen, sich auch zu jeder andern Fabrikanlage eignend, ist Familienverhältnisse halber unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere wird Hr. Kaufmann F. Beyer in Neisse auf frankirte Briefe mittheilen.

Verpachtung des Wintergartens.

Ende November ist die Herstellung des ehemaligen Krollschen Wintergartens beendet. Pachtlustige werden ersucht, sich an den jetzigen Eigenthümer im Wintergarten zu wenden.

Zweite Beilage zu № 275 der Breslauer Zeitung.

Montag den 24. November 1845.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. **Ratibor,** am grossen Ring Nr. 5.

Bei J. G. Engelhardt in Freiberg ist so eben erschienen, vorräthig in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt**, Max u. Komp., Graß, Barth u. Comp., Gosohorski &c., in **Ratibor** in der **Hirt**'schen Buchhandlung, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**, und in allen Buchhandlungen Schlesiens:

Die Denkmünzen der Schöpfung,

oder erster Unterricht in der Geologie und in dem Studium der organischen Reste. Von Dr. **Gideon Algernon Mantell.** Deutsch bearbeitet von Dr. Karl Fr. Alex. Hartmann. 1ste Lief. $13\frac{1}{2}$ Bog. Text mit 25 Taf. Abbild.

Die „**Denkmünzen der Schöpfung**" geben nach dem einstimmigen Urtheile der bedeutendsten Geologen eine populäre, aber äußerst anziehende und geistreiche Uebersicht der gesammten Geologie und Petrefaktenkunde, und sind ganz geeignet, den Sinn für das Studium dieser wichtigen, jeder Stufe der Fähigkeit zugänglichen und außerordentlichen Genuß gewährenden Wissenschaft zu wecken. Einer Wissenschaft, deren Studium aus Rücksichten der Moral und Religion die ausgedehnteste Verbreitung gewünscht werden muß; einer Wissenschaft, deren Entdeckungen die seltsamsten Gebilde des Dichters wahrgemacht, deren Reich die Erde, der Ocean, die Atmosphäre, der Himmel ist, deren Spekulationen alle Elemente, Räume, Zeiten, die kleinsten wie die größten Dinge umfassen. — Sorgfältige, den deutschen Verhältnissen angepaßte Bearbeitung, elegante Ausstattung und möglichst niedriger Preis, werden dem Buch viele Freunde erwerben.

☞ Das Werk wird aus 2 Bänden mit circa 100 Taf. Abbildungen (theilweis colorirt) bestehen und in 4 Lieferungen, à 1 Thlr., bis zu Ostern 1846 vollständig erscheinen.

Bei Fr. Frommann in Jena ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferd. Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Die Kirchenverbesserung der Gegenwart.

Predigt am Reformationsfeste 1845 von **Dr. J. C. E. Schwarz.**

Preis $\frac{1}{10}$ Thlr.

In der B. Schmid'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferd. Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Briefe an Immanuel.

Spiegelbilder der Zeit für Protestanten und Katholiken.

Von Dr. **H. Carus.**

8. brosch. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

In der Fluth von Schriften, welche die Wirren unserer Zeit mit Leidenschaftlichkeit und Parteiwuth zu Tage fördern, ist es wahrhaft erquickend, einer literarischen Arbeit zu begegnen, welche kühn aber ohne Leidenschaft den Ereignissen des Tages ins Auge schaut und unbekümmert um Freund oder Feind, der Quelle nachforscht, die mit zersetzendem Gifte alle Bande religiöser wie politischer Ordnung zu vernichten droht. — Vorstehende Schrift müssen wir als eine solche Arbeit begrüßen und können sie, als einen Ruhepunkt in dem Chaos literarischen Parteigeschreies, dem gebildeten Publikum, insbesondere aber jenen Männern nicht dringend genug empfehlen, denen, das Wohl und Wehe der Throne und Völker zu wahren, ihre Pflicht ist. Katholiken wie Protestanten werden dieselbe nur mit Befriedigung bei Seite legen.

Von Robert Romberg in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** und **Ratibor**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Kalobiotik,

oder die Kunst schön zu leben.

Wissenschaftlich aufgefaßt

von Wilhelm Bronn.

gr. 16. geh. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

In der Frankh'schen Verlagshandlung in Stuttgart ist nun vollständig erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Der ewige Jude.

Von

Eugene Sue.

Nach dem Französischen von August Zoller.

27 Bdchn. in 16. broch. Preis 1 Rtl. 24 Sgr.

Einer Anpreisung dieses Werkes in Betreff seines Inhalts können wir uns enthalten,— es hat schon während seines Erscheinens eine Berühmtheit erlangt, wie selten eines vor ihm. Was aber die Uebersetzung betrifft, so wird sie gewiß mit Recht zu den besten gezählt. Bei der äußeren Ausstattung in Papier und Druck haben wir nichts unterlassen, was unserer Ausgabe den Beifall des Publikums zu erwerben geeignet ist, und dennoch haben wir den Preis so billig gestellt, daß sie die billigste aller bis jetzt erschienenen ist; daher wir wohl hoffen dürfen, daß die bereits sehr große Anzahl der Abnehmer sich jetzt, da das Werk vollständig vorliegt, noch bedeutend erhöhen werde.

Höchst wichtig für alle Landwirthe!

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **E. A. Stock**:

Der neuerfundene Patent-Dünger

des Prof. Dr. Liebig in Gießen.

Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen begleitet von **Dr. A. Petzholdt.**

12. brosch. 12 Sgr.

Damen-Winterhüte

in den neuesten Façons und Stoffen empfiehlt zu den billigsten Preisen:

A. Storch, Ring Nr. 43.

J. J. Rössinger aus Dresden

empfiehlt sich während des Marktes mit den neuesten Wiener Hüten und Hauben u. dgl. m., verkauft billig und ladet deshalb freundlichst ein zur güten Beachtung. Seine Bude ist am Naschmarkt, dem halben Mond gegenüber, an der Firma kennbar.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt, in **Breslau** vorräthig in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, sowie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß**:

Paul in der Heimath. Ein Roman von A. v. Sternberg. Auch unter dem Titel: **Paul.** Ein Roman von A. v. Sternberg. Dritter Band. gr. 12. 1845. geh. $1\frac{1}{3}$ Rthl. Preis aller 3 Bände $4\frac{5}{6}$ Rthl.

Herr von Sternberg hat in diesem Romane, der sich an den Roman Paul zwar eng anschließt, aber auch eine selbstständige abgerundete Erscheinung bildet, die politische und religiöse Bewegung der Gegenwart in den Kreis der poetischen Darstellung gezogen und die geistvolle, höchst eigenthümliche Erörterung der wichtigsten Tagesfragen aus dem Gesichtspunkte des Conservatismus dürfte dem Werke die lebhafteste Aufmerksamkeit in den Kreisen der Gesellschaft gewinnen.

In Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau**, so wie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** zu haben:

Der Feld-Grasbau

mit Berücksichtigung seiner Einwirkungen auf Ackerbau-Systeme auf den verschiedenen Bodenarten. Ein Leitfaden für Diejenigen, welche diesen wichtigen landwirthschaftlichen Kulturzweig einzuführen gedenken. Von C. J. Fiedler, correspondirendem Mitgliede der Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, wirklichem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins der Kreise Breslau, Schweidnitz und Neumarkt, zu Lissa in Schlesien, so wie praktischem Landwirthe. 12. brosch.

Preis: $11\frac{1}{4}$ Sgr.

Kurzgefaßtes Handbuch

beim Betriebe der Landwirthschaft

zum praktischen Vortheil für alte und junge Oekonomen, Ritter- und Bauergutsbesitzer, Pächter und Verwalter, und Freunde der Landwirthschaft in andern Ständen von C. A. Fritsch, praktischem Landwirth. gr. 12. broch. Preis 15 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, so wie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß**:

3te verbesserte Auflage von Dr. K. Sohr's

Hand-Atlas über alle Theile der Erde

in 80 Blättern in Folio, nach den neuesten und besten Hülfsmitteln bearbeitet. Complett, dauerhaft gebunden $6\frac{2}{3}$ Rthl. — Derselbe ist auch in $\frac{1}{2}$ monatlichen Lieferungen von 4 Blättern zu $\frac{1}{3}$ Rthl. zu haben. — Jedes Blatt ist $1\frac{1}{2}$ Fuß lang und $1\frac{1}{4}$ Fuß hoch, auf schönem festen Kupferdruckpapier. In allen Buch-, Kunst- und Landkartenhandlungen sind Prospekte mit spezieller Angabe der Blätter, so wie den kritischen Beurtheilungen öffentlicher Blätter über diesen Atlas zu haben. Alle Kritiken sprechen einstimmig sich dahin aus, daß dieser Atlas ein mit Sachkenntniß und Verstand bearbeitetes Kartenwerk sei, das sich ebensowohl durch seine zweckmäßige Anordnung, schöne technische Ausführung, als den unerhört billigen Preis (2 gGr. p. Blatt) auszeichne. Ein Kritiker sagt: Die nach Stieler erschienenen Atlanten sind größtentheils Machwerke, schlechte Copien schon vorhandener Karten, von spekulativen Lithographen ohne Sachkenntniß zusammengestoppelt, und es ist darum die Erscheinung des Sohr'schen Atlasses um so erfreulicher. Ein anderer Recensent empfiehlt ihn wegen der schönen Darstellung der Gebirge und Flüsse ganz besonders zum Unterricht für die reifere Jugend. Die Verlagshandlung **C. Flemming** in Glogau.

Im Verlage der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, so wie durch **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß**:

Die Apostel Deutschlands.

Eine Geschichte der Einführung und Verbreitung der Religion Jesu Christi in Deutschland,

aus glaubwürdigen Lebensbeschreibungen der Heiligen zusammengestellt von

Christoph v. Schmid, Verfasser der Ostereier.

Erstes Bändchen in Oktavformat mit einem prachtvollen Stahlstich und Umschlag.

Preis: 10 Sgr.

Die Wichtigkeit dieses Werkes ist aus den folgenden Worten der Vorrede ersichtlich: „Jedem Deutschen, der sein Vaterland liebt, jedem Christen, dem seine heilige Religion das Beste ist, was er auf Erden hat, kann es nicht gleichgültig sein, wie unsere Voreltern, die alten Deutschen, zur Erkenntniß der christlichen Religion gekommen sind, und welches die Männer waren, die ihnen die göttliche Lehre Jesu zuerst verkündiget haben.

Diese Männer, von großen natürlichen Geistesgaben, hohem Muthe, starker Willenskraft, rastloser Thätigkeit, und überdies von Gottes Geiste erleuchtet, sind unserer Bewunderung, unsers innigen Dankes werth. Sie haben mit aufopfernder Liebe sich unbeschreiblichen Mühseligkeiten unterzogen, in unserm Vaterlande das Christenthum zu verbreiten. Es wäre eine Schmach für einen Deutschen, für einen Christen, sie nicht zu kennen."

Neue juridische Schrift!

C. G. Wächter, Erörterungen aus dem römischen, deutschen und württembergischen Privatrechte. 1s Heft. gr. 8. Stuttgart. Metzler. Geheftet. 1 Rthl. 15 Sgr.

Zu haben in allen Buchhandlungen Schlesiens, in **Breslau** bei **Josef Max** und **Komp.**, Hirt und allen dortigen Buchhandlungen.

So eben erschienen bei Metzler in Stuttgart:

Die Württembergischen Eisenbahnen. Amtliche Berichte und Verhandlungen über die Zugsrichtung, die Betriebsverhältnisse und die Anlage-Kosten der sämmtlichen, auf Staatskosten zu erbauenden Eisenbahnen in Württemberg. 3 Hefte, mit 7 lithograph. Beilagen. gr. 4. geh. 3 Rthl. 20 Sgr.

Zu erhalten in jeder Buchhandlung Schlesiens, in **Breslau** bei **Josef Max** und **Komp.**, Hirt und allen dortigen Buchhandlungen.

Ein junger Mann, welcher katholisch ist und Theologie oder Philologie studirt hat, wird als Hauslehrer aufs Land unweit Breslau gesucht. Näheres ist beim Kretschmer Herrn Klippe, Nikolaistraße Nr. 53, zu erfragen.

Wagen-Verkauf.

Hummerei Nr. 20 steht ein gebrauchter ganz und halbgedeckter einspänniger Chaisewagen und ein neuer Plauwagen auf Stahlfedern zu verkaufen. Näheres daselbst beim Lackirer.

Zwei ganz zahme Kronen-Affen

(Männchen und Weibchen), Papagaien und Goldfische, so wie chinesische Insekten in Originalkasten empfiehlt billig der

Naturalienhändler **Herrmann,**
Schmiedebrücke Nr. 54, Adam und Eva.

Wallstraße im Storch ist eine Wohnung eine Treppe hoch im Hofgebäude, enthaltend zwei Stuben und eine Küche, zu vermiethen und Weihnachten c. zu beziehen.

In der akadem. Verlagshandlung von C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen und zu haben bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler:**

Die Mission der Deutsch-Katholiken.

Von G. G. Gervinus.

geh. Preis 15 Sgr.

Bei Ferd. Burckhardt in Neisse ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler:**
Gottschall, R. Robespierre, Drama in fünf Akten. Gr. 8. Brosch. Preis 25 Sgr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, so wie bei **J. F. Ziegler** in **Brieg** vorräthig zu finden:

Theoretisch-praktisches Lehrbuch

für die

Dorfgerichte des preußischen Staats

über die von denselben vorzunehmenden

gerichtlichen Handlungen

Ein unentbehrliches Lehr- u. Hilfsbuch für Schulzen, Schöppen u. Gerichtsschreiber.
Nebst Muster-Protokollen
Von **J. G. Blumschein.** 8. 20 Sgr.

Deutsches Schmetterlings-Buch

für die Jugend.

Eine ausführliche, systematisch geordnete Beschreibung aller in Deutschland und den angrenzenden Ländern einheimischen und der vorzüglichsten außereuropäischen Schmetterlinge, nebst Anweisung, sie zu fangen, aufzubewahren und aus Raupen zu erziehen. Mit 16 Tafeln color. naturgetreuer Abbildungen. Von **Joh. Gottfr. Lentner.** 4. Geb. 1 Rtlr. 15 Sgr.

In der Buchhandlung von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben; Brieg bei Ziegler.

(Verlag von **Voigt** in **Weimar.**)

Jahrbuch für Pferdezucht,

Pferdekenntniß, Pferdehandel, Pferdedressur und Roß-Arzneikunst a. d. J. 1846. Angefangen von S. v. Tennecker, fortgesetzt von mehreren Hippologen und Thierärzten. 22. Jahrgang. Cart. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Seit 22 Jahren hat sich dieses Jahrbuch so viele Freunde unter den Pferdeliebhabern erworben, daß es sich selbst unter den mißlichsten Conjuncturen hat halten können, während andere aufgetauchte hippologische Zeitschriften aus Mangel an Absatz bald wieder aufhören mußten, ja es werden noch jetzt häufig ganz vollständige Exemplare verlangt, von denen der 2te bis 16te (1r. fehlt gänzlich) von 20 Thalern Ladenpreis auf 6 Thaler herabgesetzt sind. Dieser neueste 22te Jahrgang ist so überaus interessant, reich und mannigfaltig, daß wir die Inhaltsanzeige, welche 15 verschiedene Aufsätze umfaßt, auf diesem beschränkten Raume nicht mittheilen können. Wir bemerken bloß, daß folgende Abhandlung auf vieles Verlangen daraus besonders abgedruckt und separat für $\frac{2}{3}$ Rthlr. zu haben ist.

Des Hofrath und Professor **Dr. Renner** Etwas über die

preußische Pferdezucht

und ihre Geschichte seit dem Tode Friedrichs des Großen. Mit Abbildung eines Gestütpferdes. In Umschlag broschirt. 20 Sgr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

Theologie des Berliner Magistrats.

Gr. 8. Geh. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei dem allgemeinen Aufsehen, welches die bekannte Immediat-Vorstellung des Magistrats von Berlin und die darauf erfolgte Antwort des Königs erregt hat, dürfte obige Schrift als gründliche Beleuchtung dem Gebildeten aller Konfessionen willkommen sein.
Münster, den 10. November. **J. H. Deiters.**

J. F. Ziegler's Buchhandlung in Brieg (Zollstr.)

empfiehlt einem geehrten Publikum ihre bereits seit Juli d. J. bestehenden Lesezirkel:

1) **Journal-Lesezirkel** (20 der besten belletrist. und publizistischen Zeitschriften umfassend.)
2) **Taschenbücher-Lesezirkel** für 1846 (in welchem 20 der beliebtesten aufgenommen sind.)

Die mit Anfang 1846 ins Leben tretenden:

3) **Medizinischen Journal-Lesezirkel.**
4) **Bücher-** und **Brochüren-Lesezirkel** für die neuesten Erscheinungen im Gebiete der Politik, Belletristik und Reiseliteratur etc.

Ein gut assortirtes Lager der besten literarischen Erscheinungen jeder Art, so wie die umfassendste direkte Geschäftsverbindung mit sämmtlichen Verlags-Handlungen Deutschlands setzt dieselbe in den Stand, jeden Auftrag entweder sogleich oder doch in möglichster Beschleunigung und reelster Bedienung auszuführen, und dadurch das ihr geschenkte Vertrauen gewissenhaft zu rechtfertigen. — Für die **herannahende Weihnachtszeit** bietet sie besonders eine grosse Auswahl von Jugendschriften, so wie schönwissenschaftlicher Literatur, desgleichen ein Lager von Schreibmaterialien und dahin einschlagender Gegenstände.

Im Verlage von W. Levysohn in Grünberg ist erschienen und zu haben bei **J. Urban Kern,** Junkernstraße Nr. 7 (so wie auch bei Liebermann in Brieg, Mosler in Hultschin, Bial in Ohlau, Sowade in Löwen):

Posner, Dr. Ed. W.,

der ärztliche Hausfreund,

eine gründliche Anweisung

für Jedermann, seine Gesundheit zu bewahren und sich bei vorkommender Krankheit Heilung zu verschaffen. 10 Bog. in 8. Preis 10 Sgr.

Im Verlage des bibliographischen Instituts in Hildburghausen ist erschienen und zu haben bei **J. Urban Kern,** Junkernstraße Nr. 7, (sowie auch bei Liebermann in Brieg, Mosler in Hultschin, Bial in Ohlau, Sowade in Löwen):

Widmann, Gottfried,

Das Corpus-Juris

für den Bürger und Landmann.

Ein Volksbuch zur Minderung der Prozesse und für tüchtige Selbstbeurtheilung der Rechtsverhältnisse. 15 Bog. in Lex.-Oktav. Preis nur 20 Sgr.

Zum gegenwärtigen Markt empfiehlt

die Weiße-Waaren- und Spitzen-Handlung von Joseph Kozlowsky,

Reuschestraße Nr. 2, im goldenen Schwert,

ihr aufs Beste sortirtes Lager von brochirten Gardinen zu 2 Fenstern von 3 bis $6\frac{1}{2}$ Rtl., gestickte Gardinen zu 2 Fenstern von $5\frac{1}{2}$ bis 20 Rtl., $\frac{6}{4}$ breite bunte Glanz-Kattune zu Gardinen und Meubles-Ueberzügen die Elle von $5\frac{1}{2}$ bis 8 Sgr., weiße Piquee-Decken, das Paar von $1\frac{1}{2}$ bis 7 Rtl., weiß mit rosa Piqueedecken das Paar von 5 bis $7\frac{1}{2}$ Rtl.; Reifröcke, das Stück von $17\frac{1}{2}$ Sgr. bis $1\frac{1}{6}$ Rtl.; $4\frac{1}{2}$, 5 und 6 Ellen weite Damast- und Piquee-Röcke, in einem u. zwei Blatt, von 25 Sgr. bis 2 Rtl. das Stück; die neuesten Ballkleider, in weiß und weiß mit bunt brochirt, von $2\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Rtl. das Stück; ferner ein großes Lager von Piquee-, Damast- Negligee-Zeugen und alle Sorten glatte und gemusterte weiße Zeuge; in Stickereien die neuesten Modells von Kragen, Chemisets, Berthen und Unter-Aermel, Battist-Tücher gestickt und mit buntem Rand, letztere von 7 Sgr. das Stück, so wie auch ein bedeutendes Lager von englischen und Valencienner Spitzen in weiß und schwarz, bis 1 Elle breit; alle diese Gegenstände in großer Auswahl und zu auffallend billigem Preise.

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt

empfehle ich mein

Leinwand- und Tischzeug-Lager

sowohl im **Einzelnen** wie im **Ganzen** zu folgenden außerordentlich **niedrigen** aber **festen Preisen,** als: $\frac{6}{4}$ breite Züchen- und Inlett-Leinwand à $2\frac{1}{2}$ — 3 — $3\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; $\frac{6}{4}$ breite Züchen- und Inlett-Leinwand **beste Qualität** à 4 — $4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; $\frac{6}{4}$ br. Kleider- und Schürzen-Leinwand à $2\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; $\frac{7}{4}$ br. Bettdrillich à $3\frac{1}{2}$ — 4 — $4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ br. rein leinenen Bettdrillich à 6 — $7\frac{1}{2}$ — 8 Sgr. die Elle; ungeklärte Creas-Leinwand von 5—12 Rtlr. das Schock; extra feine weiß gebleichte Hemden-Leinwand von 11—15 Rtlr. das Schock; **Resten-Leinwand in halben Schocken à $1\frac{3}{4}$ — 2 — $2\frac{1}{2}$ Rtlr. das halbe Schock;** bunten baumwollenen Möbel-Damast à $3\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; weiße Piqué-Bettdecken à $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Rthlr. das Paar; weiße Taschentücher mit weißen Rändern à 18 Sgr. **das halbe Dutzend;** $\frac{6}{4}$—$\frac{7}{4}$ und $\frac{9}{4}$ br. weißen Damast und Jacquard (die prachtvollsten Muster) zu Bett-Ueberzügen à 3 — 4 — 6 Sgr. die Elle; bunte baumwollene und wollene Kaffee-Servietten von 10 Sgr. bis 2 Rtlr. das Stück; Damast- und Schachwitz-Tischgedecke, einzelne Tischtücher, Handtücher nach der Elle abgepaßt; weiße und bunte rein leinene Taschentücher; 2 Ellen breite Schürzen-Leinwand à $3\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; rohen, bunten und weißen Piqué-Parchent; weißen Cambric, Battist, weißen und gefärbten doppelten Kattun, bunte Kommoden-Decken, Kittei's und mehrere andere zu diesem Fach gehörende Artikel.

Die Preise sind unbedingt fest.

P. S. Wiederverkäufer erhalten bei Abnahme von ganzen Stücken einen üblichen Rabatt.

Jacob Heymann,

früher Carlsstraße Nr. 3,
jetzt Albrechts-Straße Nr. 13, im dritten Viertel,
neben der königlichen Bank.

Ausverkauf.

10 Ctnr. feiner gelber Magdeburger Leim, der Ctnr. 13 Rtlr. 15 Sgr.
3 Ctnr. gelber Magdeburger Senf, der Ctnr. 4 Rtlr.
3 Ctnr. Magdeburger Fenchel, der Ctnr. 9 Rtl. 15 Sgr.
7 Ctnr. abgelagerten braunen Märkischen Kraustabak, der Ctnr. 8 Rtlr.
$1\frac{1}{2}$ Ctnr. Magdeburger Coriander, der Ctnr. 5 Rtlr. 15 Sgr.
150 Pfd. neue Galganwurzel, das Pfd. 4 Sgr.
20 Pfd angestochene Muscatennüße, das Pfd. 20 Sgr.
150 Pfd. Flores Cassia, das Pfd. 10 Sgr.
36 Pfd. Perl-Thee, das Pfd. 28 Sgr.
20 Pfd. feinen Zimmt in Stangen, das Pfd. 52 Sgr.
$1\frac{1}{2}$ Ctnr. unreife Pommeränzchen, der Ctnr. 9 Rtlr. 15 Sgr.

M. Rawitsch in Breslau,
Reuschestraße Nr. 24, in den drei Kronen.

Die nachstehend verzeichneten Viertel-Loose, nämlich Nr. 38,134 b., 38,146 a., 61,339 b. und 61,343 cd. der 4. Klasse 92. Lotterie sind mir von den resp. Spielern, welche in meinen Büchern verzeichnet sind, als verloren gegangen angezeigt worden, weshalb ich vor deren Ankauf hiermit warne.

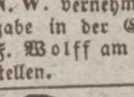
A. Bethke,
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Die beliebten **Figuren** aus Papiermache sind angekommen, worunter neue und schöne Nippfiguren sind, welche billigst empfiehlt:
Julius Wolfram, Pappwaarenfabrikant,
Kupferschmiedestraße Nr. 42.

Gummi-Schuhe werden billigst reparirt bei
Karl Haupt, Schuhmacher-Meister,
Stockgasse Nr. 13.

Offerte.

Ein tüchtiger und zuverläßiger **Forstbeamter** wünscht eine anderweite Anstellung, welche er auf Verlangen auch bald antreten könnte. Hierauf Reflektirende wollen das Nähere auf frankirte Briefe unter der Chiffre N. W. vernehmen, und die Anfragen zur Abgabe in der Gold- und Silberhandlung bei **F. Wolff** am Ringe Nr. 38. 255. in Neisse stellen.



Neue **Wagen** (ein- und zweispännig) in größter Auswahl, desgl. gebrauchte werden zu soliden Preisen verkauft Messergasse Nr. 24.

Gute Flügel stehen billig zu verkaufen oder zu vermiethen Hummerei Nr. 56.

Ein **Eisenhammer** in der Nähe von Berlin, hart an der Spree gelegen, ist Familienverhältnisse halber sofort unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Ueber die Rentabilität dieses Grundstückes giebt die Wittwe **Müller,** Dorotheenstraße Nr. 30 in **Berlin,** genügende Auskunft.

Eine Mühle
nebst Landwirthschaft, todtem und lebenden Inventar, ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Näheres Matthiasstr. Nr. 55, eine Stiege rechts.

Hyacinthen-Zwiebeln

in schönen gesunden Exemplaren habe ich, um den fortwährenden Nachfragen zu genügen, noch eine kleine Parthie kommen lassen, welche ich hiermit billigst offerire.

Carl Fr. Keitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Bremer Cigarren.

Ugues-, La Fama- u. Canaster-Cigarren,

gut abgelagert und besonders angenehm zum rauchen, offerirt 100 Stück für 1 Rthlr., 12 Stück 4 Sgr.:
S. G. Schwartz, Ohlauer Str. Nr. 21.

Ein gebrauchter 7oktav. Flügel steht billig zu verkaufen: Altbüßerstraße Nr. 52.



Eine leichte, wenig gebrauchte Fenster-Chaise steht billig zum Verkauf, so wie auch mehrere neue Wagen, bei **Dotterweich,** Stellmacher und Wagenbauer, Weidenstraße Nr. 33.

Neue und gebrauchte **Chaisen, Stuhl-** und **Plauwagen** werden zu äußerst billigen Preisen verkauft Kupferschmiede-Straße Nr. 18.

Gummischuhe mit Leder-

sohlen und Gesundheitssohlen, so daß die Füße durchaus nicht naß werden, sondern stets warm und trocken bleiben, empfehlen: **Hübner und Sohn,** Ring 35, 1 Treppe.

☞ **Puppenköpfe,** dergl. **Rümpfe** und **Puppen** auffallend billig bei:
W. Hartmann, Ohlauerstr. 87,
vom Ringe links im dritten Gewölbe.

Gartenstr. Nr. 18 ist im 2. Stock eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Alkove u. Küche nebst Zubehör für 70 Rthl. jährlich zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen.

Mit 41 prachtvollsten Illustrationen zu Schiller's Werken geschmückt sind nun in allen Buchhandlungen zu haben:

Schillerlieder

von

Göthe, Uhland, Chamisso, Rückert ꝛc.

Gesammelt von **E. Ortlepp.**

Ein Supplement zu Schillers Werken.

Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler.

(Preis des Ganzen 4 Fl. 6 Kr.)

Die unterzeichnete Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, eine Anzahl von Exemplaren obigen Werkes zu dem so billigen Preise von

15 Sgr.

abgeben zu können, — wobei sämmtliche 41 Illustrationen mit inbegriffen sind.

Georg Philipp Aderholz
(Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53).

Bekanntmachung.

Der vor dem Ziegelthore zwischen der Holzspalte-Anstalt und dem Holzdebits-Kassen-Lokale gelegene Platz soll anderweitig auf drei Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 25. Novbr. dieses Jahres, früh 10 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in unserer Rathsdienerstube zu Jedermanns Einsicht ausgehängt sind.

Breslau, den 3. Novbr. 1845.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 5ten Juni 1845 zu Freihan verstorbenen Freiherrn Hans Traugott Moritz v. Teichmann und Logischen wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 u. f. Tit. 17, Thl. I. Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 11. November 1845.

Königliches Pupillen-Kollegium.
Graf v. Rittberg.

In Folge höherer Bestimmungen sollen die, vom 1. Januar 1846 bis ultimo Dezember 1848, bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot von hier aus stromabwärts vorkommenden Wasserfrachten an Pulver und andern Artillerie-Effekten im Wege der Submission an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Es werden demnach qualifizirte Unternehmer hierdurch aufgefordert, ihre schriftlichen Gebote, worin aber weder etwas radirt noch ausgestrichen worden sein darf, versiegelt und mit der Aufschrift: **Submission auf Wasserfrachten**, in das Büreau des unterzeichneten Artillerie-Depots, im Sandzeughause auf der Sandstraße gelegen, bis zum **12. Dezember 1845**, Vormittags 10 Uhr, abgeben zu wollen, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Submissionen erfolgen wird.

Nächstdem steht es den Submittenten frei, entweder in Person oder durch einen mit einem schriftlichen Ausweis versehenen Bevollmächtigten dem Termin beizuwohnen.

Die Bedingungen, welche der abzuhaltenden Submission zum Grunde gelegt werden, können in dem Büreau des Artillerie-Depots täglich, mit Ausnahme der Sonntage, früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eingesehen werden und wird nur noch bemerkt, daß Submittent eine Kaution von 2000 Rtlr. entweder baar oder in preuß. Staatspapieren und Pfandbriefen zu erlegen hat.

Breslau, den 22. November 1845.

Königl. Artillerie-Depot.

Vom K. K. M.-S. Landrechte wird bekannt gemacht: Es sei am 30. Mai 1845 Se. Excellenz Herr Franz Joseph Graf von Zierotin, Freiherr von Lilgenau, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Herr der Fideikommiß-Herrschaft Praus im königlich preußischen Schlesien, dann des Lehngutes Wallachisch-Meseritsch und der Herrschaft Krumpisch und Blauda in Mähren, zu Brünn, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Es werden daher alle Gläubiger, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, ihre vermeintlichen Forderungen, insofern dieselben nicht in das nach diesem Erblasser bereits aufgenommene Inventar schon einbezogen wurden, binnen acht Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, widrigenfalls denen Gläubigern, welche sich binnen der bestimmten Zeitfrist nicht gemeldet haben, an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden wäre, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Brünn, den 24. Oktober 1845.

(L. S.)

K. K. Mährisch-Schlesisches Landrecht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche an die Kasse des aufgelösten ständischen Inquisitoriats zu Cosel etwaige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche bis ultimo November c. bei der oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft hierselbst anzumelden, indem sonst nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Ratibor, den 25. Juni 1845.

Oberschlesisches Fürstenthums-Landschafts-Collegium.

Bekanntmachung.

Für das am 30. Oktober c. meistbietend verkaufte Zins-Getreide, bestehend noch, nach Abzug der inzwischen zur Ablösung gekommenen Quanta — aus 67 Scheffel 7¾ Metzen Weizen, 195 Scheffel 11½ Metzen Roggen, 14 Scheffel 1 Metze Gerste, 209 Scheffel 12½ Metzen Hafer, ist höhern Orts der Zuschlag verweigert worden. Wir haben daher einen neuen Verkaufs-Termin auf Freitag den 5. December c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Lokale des unterzeichneten Amts anberaumt, welches Kauflustigen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auch kleine Posten von 10 bis 15 Scheffeln von jeder Getreide-Sorte zum Verkauf gestellt und darauf geboten werden kann.

Steinau, den 21. November 1845.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Auktions-Anzeige.

Montag den 1. Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse des Königlichen Ober-Landes-Gerichts gute Möbeln, eine antike Tischuhr ꝛc., so wie Gold und Silberzeug gegen baare Zahlung veräußert werden.

Breslau, den 23. November 1845.

Hertel, Kommissionsrath.

Pferde-Auktion

Am 24sten d. Mts., Nachm. 4 Uhr, sollen vor dem Oderthore auf dem Platze vor dem Gasthofe zur goldenen Sonne

8 Arbeitspferde

versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Komm.

Wein-Auktion.

Freitag den 29. Oktober, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich Schweidnitzer Straße Nr. 5 (im goldenen Löwen), eine Treppe hoch,

eine Partie Rhein- und Roth-Weine,
Champagner und Arak,

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Theater-Verpachtung.

Das der hiesigen Armenkasse gehörige Theater, welches gut dekorirt ist und sich im besten Zustande befindet, soll im Interesse der hiesigen Armen für diesen Winter verpachtet werden, was wir pachtlustigen Schauspieler-Unternehmern hiermit bekannt machen, mit dem Bemerken, daß die Pacht sofort angetreten und das Theater pro Stück, auf Wochen oder auf Monate in Pacht genommen werden könne.

Neurode, den 18. Nov. 1845.

**Das Comitee
des hiesigen Liebhaber-Theaters.**
Breyer. Fischer. Täuber.
J. F. Wunsch. Niessel.

Ein unverheiratheter, militärfreier, dem Rechnungsfache, Spiritus- und Kalkbrennerei, so auch der polnischen Sprache mächtiger und den besten Zeugnissen versehener Wirthschaftsbeamter sucht zum Neujahr oder auch ein baldiges Unterkommen. Näheres ertheilt Herr Tralles, vorm. Gutsbesitzer, Schuhbrücke Nr. 66.

Ich warne hierdurch Jedermann, in irgend einer Art auf meinen Namen Geld oder Sachen zu borgen, da ich nichts bezahlen werde.

Englicht,
Königl. Förster zu Daupe bei Ohlau.

Pensions-Anzeige.

Zu Neujahr 1846 wünsche ich noch zwei Knaben, mosaischen Glaubens, welche das hiesige Gymnasium oder eine andere Schulanstalt besuchen sollen, in Pension zu nehmen. Für körperliche Pflege sowohl als auch für geistige und sittlich religiöse Erziehung wird die höchste Sorgfalt getragen; ebenso ertheile ich persönlich den Unterricht in der Religion und im Hebräischen und beaufsichtige die Schularbeiten meiner Pflegebefohlenen. Die billigen Bedingungen ertheilt auf portofreie Briefe:

H. Liebermann,
geprüfter Lehrer.

Brieg, im November 1845.

6000 Rthl.

werden auf ein in der Stadt hierselbst gut gelegenes Haus, welches sich circa auf 18,000 Rtl. verzinst zur ersten Hypothek gegen mäßige Zinsen gesucht. Näheres Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei **Wüttig**, Altbüßerstr. Nr. 37.

Zum gegenwärtigen Markt empfehle ich mich hiermit meinen geehrten Kunden mit vorzüglich schönen Gußwaaren in ganz neuen Formen, so wie verschiedenen Tragantsachen und überhaupt allen andern Conditor-Waaren.

Adolph Thieme,
Conditor,
Antonienstraße Nr. 35, im weißen Storch.

Ein anständiges gebildetes Mädchen, welches Schneidern und sonst mit feinem Nähen fort kann, findet ein baldiges Unterkommen, und kann sich melden im Hotel zum blauen Hirsch Ohlauer-Straße.

Eine wissenschaftlich gebildete noch jugendliche Dame, die nicht allein dem Hauswesen, sondern auch allen weiblichen Arbeiten gewachsen ist, sucht als Gesellschafterin oder Wirthschafterin ein Unterkommen. Näheres Altbüßerstraße Nr. 36, eine Stiege.

Im Schweizerhause

hinter dem Freiburger Bahnhofe findet heute, Montag den 24. November, **Concert** statt.

F. Richter, Restaurateur.

Damen-Mäntel,

in Caschemir, Lama, Tartau, Nespolitain und anderen modernen Stoffen, nach den

jüngst erschienen Modellen

verfertigt, sind in größter Auswahl vorräthig in

Speyers Magazin,
Schweidnitzerstraße Nr. 54.

F. J. Ullrich,

aus **Seiffen** in Sachsen, empfiehlt sich mit einer großen Auswahl feinen

Kinder-Spielwaaren,

verkauft im Ganzen und im Einzelnen, verspricht die billigsten Preise und bittet um zahlreichen Besuch.

Sein Stand ist auf der Naschmarktseite, vis-à-vis vom lithograhischen Instiut des Hrn. Stein, Ring Nr. 54,

A. Bauch,

aus Remse in Sachsen,

empfiehlt sich einem geehrten Publikum diesen Markt mit einer großen Auswahl Winter- und Sommer-Strumpfwaren, Handschuhen, zwirnenen, seidenen und baumwollenen Mützen in allen Größen, schweren seidenen Geldbörsen, Anzügen für Puppen und andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln, im Ganzen wie im Einzelnen, und sichert die billigsten Preise. Seine Bude ist Naschmarktseite, dem Herrn Jos. Stern gegenüber, mit der Firma bezeichnet.

**Maler-Leinwand
und Dresdener Oelfarben**

empfehlen in bester Qualität

Klausa u. Hoferdt, Ring 43.

Granit-Platten,

Sockel, Stufen und Rinnen sind stets bei mir vorräthig und zu den möglichst billigen Preisen zu haben; zugleich empfehle ich mich zu Steinsetzer-Arbeiten jeder Art.

Franz Pogade, Steinsetzmeister,
Kleine-Groschengasse Nr. 9.

Schafvieh-Verkauf.

100 Stück fette Schöpse bietet zum Verkauf aus das Dominium Carbendorf, eine Achtelmeile von Brieg.

Spielwaaren

in großer mannigfaltiger Auswahl offerirt, um in diesem Artikel einen gänzlichen Ausverkauf zu bewerkstelligen, zu den billigsten Preisen:

Moritz Wentzel,
Ring Nr. 15.

Ein vortheilhaft gelegenes Haus in einer der belebtesten Provinzial-Städte Schlesiens, worin eine Fleischerei mit Nutzen betrieben wird, welches sich auf mehr als 3500 Rthlr. verzinset, soll für 2500 Rthlr. mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden.

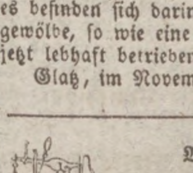
Nähere Auskunft ertheilt:

S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Mein Haus auf einer der belebtesten Straßen, nahe am Ringe, welches sehr gut gebaut und eingerichtet ist, über 800 Rthlr. jährlich Miethe bringt, beabsichtige ich bald zu verkaufen. Dasselbe ist zu vier Bieren berechtigt, es befinden sich darin 25 Stuben, 5 Verkaufsgewölbe, so wie eine gut eingerichtete und bis jetzt lebhaft betriebene Brauerei.

Glatz, im November 1845.

J. E. Hellwig.



Neue, selbstgefertigte Brücken-Waagen sind stets vorräthig: Breslau, Nikolaithor, Kurzegasse 6 bei **Schönfelder**, Brückenwaagen-Fabrikant.

Ausverkauf.

um mit meinem Vorrath von Tuchen und Halbtuchen bis Weihnachten gänzlich zu räumen, offerire ich dieselben zu sehr niedrig gestellten Preisen.

J. Bethke, Ring Nr. 2.

Echtfarbige Kleiderkattune und Tücher, wie auch glacirte **Meubles-Kattune** und **Sammet-Westen** werden zu Fabrikpreisen verkauft:

Klosterstraße Nr. 60.

Die bereits bekannten

Berl. Glanz-Talg-Lichte

in allen Formen verkauft stets zu den billigsten Preisen:

Julius Hofrichter,
Schmiedebrücke Nr. 34.

Dienstgesuch.

Ein unverheiratheter militärfreier Gärtner, welcher gegenwärtig noch in Diensten steht, sehr lobenswerthe Atteste besitzt, und in allen Branchen der Gartenkunst praktisch gebildet ist, sucht zu Weihnachten d. J. einen Posten, wobei sich Pflanzenhäuser befinden. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen:

Eduard Monhaupt,
Kunstgärtner,
Schweidnitzerthor, Gartenstr. 4.

Ein Handlungs-Lehrling

von rechtlichen, nicht unbemittelten Eltern, findet in einer renommirten Materialhandlung sofort ein Unterkommen. Das Nähere ertheilen

E. W. Burchard u. Comp.
in Löwenberg.

Eine schöne Auswahl

von Agatsachen, als Colliers, Bracelets, Broches, Dosen, Ringe, Kreuze, Herzchen, Knöpfe ꝛc., so wie billige Korallen- und Muschel-Schmuckwaaren empfiehlt bestens

C. W. A. Herrmann,
Bude: Naschmarktseite, der Stockgasse vis-à-vis.

Offerte.

Oranienburger Seife,
Amerikanische Talg-Seife,
Soda-Seifen, mehrere Arten,

die so beliebte harte schwarze **Spar-Seife** ist wiederum angekommen und verkaufe dieselbe im Ganzen und einzeln **sehr** billig.

Julius Hofrichter,
Breslau, Schmiedebrücke Nr. 34.

Es sollen 2000 Rthl. bei einem, der Zeit nicht unterworfenem, gut rentirenden Geschäft gegen vollkommene Sicherheit angelegt werden. Briefe sind unter der Adresse F. G. poste restante Breslau abzusenden.

Haus-Verkauf.

In einer der lebhaftesten Städte Schlesiens, durch Vermittelung der Eisenbahn nur einige Stunden von Breslau gelegen, ist am Ringe ein Haus, welches außer denen circa 250 Rtl. Miethe bringenden Lokalen noch eins der lebhaftesten seit Jahren bestehenden Spezerei- und Weinschank-Geschäfte enthält, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Ernstlich gesonnene Käufer erfahren das Nähere in Breslau bei dem Buchhalter

E. Müller, Herrenstraße Nr. 20.

Bedeutende Kapitalien

sollen statt in Effekten auf Güter gegen mäßigen Zins, doch pupillarische Sicherheit, ausgethan werden. Selbstsuchende wollen ihre Adressen mit motivirten Anträgen baldigst einreichen unter N. & B. Berlin, poste restante.

Wegen Beziehung einer Amtswohnung ist die erste Etage Katharinenstraße Nr. 3 zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere über diese sehr empfehlungswerthe Wohnung ist par terre und im ersten Stock zu erfragen.

Der mit meinem Schwager Herrn **Julius Goldstein** geschlossene Societäts-Vertrag ist von heute ab aufgehoben, und die Procura erloschen. Dieses zeige ich allen Geschäftsfreunden ergebenst an.

Glogau, den 20. Nov. 1845.

H. Goldschmid, Spediteur.

Spiegel

in Barok- und andern Goldrahmen, Marmorplatten nebst Consolen und Tischen, Tapeten und Bilderleisten, Bronce-Gardinen-Verzierungen und Nippsachen, auch werden Bilder und Spiegel sauber und billigst gerahmt bei

F. D. Ohagen,
Nikolaistraße Nr. 68 im grünen Löwen.

Eine möblirte Vorderstube ist sogleich zu beziehen: Karlsstraße Nr. 3, zweite Etage.

Es hat sich aus dem Wehnerschen Schank-Lokal ein weißer Filz von simpler Façon verloren; der ehrliche Finder wird gebeten, sich denselben zu behalten.

Zwei gut möblirte Stuben nebst Alkove in der 3ten Etage auf dem Fischmarkt gelegen, sind vom Januar 1846 ab zu vermiethen; das Nähere bei

Franz Karuth, Elisabethstr. Nr. 10.

Zwei möblirte Zimmer, bald oder auch zum 1. Dezbr. c. zu beziehen Grünebaumbrücke 2, im ersten und dritten Stock.

Das Neue Mode- und Weiß-Waaren-Magazin von Joseph Prager,

Ring Nr. 57, erste Etage,

erhielt mit letzter Post bedeutende Sendungen von
Lama-Mänteln in den neuesten Mustern;
Ternaux Long-Chales und Tücher:
Pariser Mantillen in den schönsten Façons;
Kinder-Anzüge nach den letzten Journalen;
Hermine, Delicia, Doria, Cachemire d'Ecosse und andere neue wollene Kleiderstoffe;
Ball- und Gesellschafts-Roben in Barège ombré, Balzorine broché, gestickte Roben u. s. w.;
Salon- und **Sopha-Teppiche** in den neuesten Mustern;
Meubles-Stoffe, als Velour d'Utrecht, Damaste und Glanz-Percals.

Preise fest.

Ring Nr. 57, eine Treppe, Naschmarktseite, **im französischen Magazin** wird, um mit dem Bestande der vorräthigen Waaren gänzlich zu räumen, zu ungewöhnlich billigen Preisen verkauft:

1) **Silbersteel- und Bronce-Federn mit Elasticität,** das Gros (144 Stück) von 5 Sgr. an, die feinsten $2\frac{1}{2}$ Rthl. Die Unannehmlichkeiten des Spritzens, Kritzelns schwinden ganz durch diese elastischen Federn.
2) **Goldene Herrn- und Damen-Ringe, Broches, Tuchnadeln,** zu höchst billigen Preisen, als: goldene Tuchnadeln von 1 Rthl. an.
3) **Brillen, Lorgnetten, Operngläser,** die beste nach den Regeln der Optik geschliffene Brille von 10 Sgr. an.
4) **Schiebelampen in Messing und Neusilber** von $2\frac{1}{3}$ Rthl. an.
5) **Vergoldete Uhrketten** von 10 Sgr. an bis 5 Rthl.
6) **Cravatten, Shlipse, Shawls, Westen in allen Stoffen** und noch viele andere zu Weihnachts-Geschenken sich eignende Sachen.

Neue $\frac{5}{4}$ breite Seidenstoffe, das Kleid à 8 Rthl., Barège- und Balzorine-Roben in allen Farben, à $4\frac{1}{4}$ Rthl., Mousseline de Laine-Roben à $3\frac{1}{3}$ Rthl., sämmtlich in neuen und schönen Mustern, empfiehlt

Joseph Prager,
Ring Nr. 57, erste Etage.

Echte **Wiener-Apollo-Kerzen** à 14 Sgr. pro richtig Pfund-Paket,
ferner **Pat. Palm-Wachs-Lichte** à $9\frac{1}{2}$ Sgr. pro dito,
NB. ohne Arsenikbleiche;
Oranienburger Soda-Seife à $4\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfund,
bei Parthien billiger.

F. M. Krieger, Junkernstraße Nr. 3.

Die Niederlage der Neusilber-Fabrik

in **Berlin** von **Abeking u. Comp.**, früher **Henniger u. Comp.**,
Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs,
Schweidnitzer Straße Nr. 52, Ecke der Junkernstraße (Stadt Berlin),
empfiehlt aus feinstem Metall geschmackvoll und solid gefertigt:

Kirchengeräthe, Wirthschafts-Gegenstände, Pferdegeschirr-, Wagen- und Reitzeug-Beschläge,

so wie viele andere angenehme und nützliche Sachen in großer Auswahl. Bestellungen auf nicht vorräthige Gegenstände sind wir stets bemüht, in der möglichst kürzesten Zeit billigst auszuführen, erlauben uns aber die ergebene Bitte, wenn solche zu Weihnachten bestimmt werden, sie nicht zu spät aufzugeben, damit wir im Stande sind, der Ausführung unsere ganze Sorgfalt widmen zu können.

Abeking u. Comp.

Großer Ausverkauf von Modewaaren

bei **M. B. Cohn,** Ring Nr. 10 und 11, im Holschauschen Hause, im Eckgewölbe.
$\frac{8}{4}$ breite glatte und gemusterte Camelotts $7\frac{1}{2}$ Sgr. p. Elle. Abgepaßte Lama-Mäntel 4 Rthlr. p. Stück. $\frac{5}{4}$ breite schwarze Mailänder Taffte, desgleichen gestreifte und façonnirte Seidenzeuge, zu außergewöhnlich billigen Preisen. Die modernsten Mousseline de laine 6 und $7\frac{1}{2}$ Sgr. p. Elle. Wollene Umschlagetücher in allen Größen, seidene Umschlagetücher und Shawls, äußerst billig. Aechtfarbige Cattune 2 und 3 Sgr. p. Elle. $\frac{5}{4}$ breite karirte, halbwollene Merinos 3 Sgr. p. Elle. $\frac{12}{4}$ große halbwollene Umschlagetücher zu 10 Sgr., desgl. $\frac{10}{4}$ große **Ecossaise-Umschlagetücher** 10 Sgr. p. Stück. $\frac{6}{4}$ große halbwollene **Umknüpftücher** zu 3 Sgr. $\frac{6}{4}$ große Cattun-Tücher 3 Sgr. p. Stück und noch sehr viele Artikel.

Ferdinand Wilhelm Weinrich,

Chokoladen-Fabrikant, Hintermarkt 1.

Mich bestrebend, mein Fabrikat zu einer Vollkommenheit bringen zu können, habe auch ich Maschinen anfertigen lassen, durch welche ich die größte Feinheit erziele, und glaube ich daher meinen Concurrenten nicht nachstehen zu dürfen, wenn ich als vorzüglich folgende Sorten Chocoladen und andere Fabrikate zu geneigter Abnahme empfehle: feine Gewürz- und Vanillen-Chocolade, Gesundheits- und Homöopath-Chocolade, nach besonderer Vorschrift alle Sorten Medizinal-Chocoladen, ächten Cacao-Thee, Confekt- und Chocoloden-Mehl, ferner für Husten- und Brustleidende stets frischen Eibischzucker, Mohrrüben- und Malz-Bonbons, Isländisch Moos und Kräuter-Bonbons u. s. w. — Von Zuckergußwaaren habe ich aus ganz neuen Formen gefertigt ein großes Lager, eben so auch von Chocoladen- und Tragant-Figuren.

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt ist mein Mode-Waaren-Lager mit den neuesten und geschmackvollsten Gegenständen assortirt, so daß ich dadurch, so wie durch strenge Reelität und billige Waaren-Lieferungen den Ansprüchen eines geehrten Publikums in jeder Beziehung zu entsprechen hoffe. — Mein Lager bietet zuvörderst dar das Neueste und in großer Auswahl zu Mänteln in echt franz. Lamas und Cachemir vigognes, schwarze Mailänder Taffte und bunte seidene Stoffe, die feinsten Roben in Mousseline de Laine, Cachemir-ombré und Cachemir franaçis, halbwollene Kleiderstoffe in Polkas, so wie überhaupt in allen Nüancen.

A. Weisler,
Schweidnitzer Straße Nr. 1, das zweite Gewölbe vom Ringe.
Eingang im Hause.

Au magasin français.

E. M. Austrich aus Paris

empfiehlt sein wohlassortirtirtes Lager von **Schmuck-** und **Toilette-Gegenständen** aus

Künstlichen Brillanten, Imitation de Diamants,

Smarags, Rubins, Topases 2c.

bestehend, als:

Halsgeschmeide, Ohrgehänge, Ringe, Bracelets, Collier-Schlösser, Broches, Busennadeln u. s. w.

Alle diese Gegenstände sind im **feinsten Gold und Silber** gefaßt, und stehen an Pracht und Schönheit den Produkten der Natur nicht nach.

Die täuschende Aehnlichkeit ist so groß, daß selbst Sachkenner erst nach technischer Untersuchung zur Ueberzeugung gelangen können, daß es Produkte der Kunst sind.

Ferner die **neuesten Necessairs,** verschiedene Muschelsachen, alle Sorten **Geldbörsen, Flacons, Brieftaschen, schönste Blumensachen** auf **Nipptische, doppelte Perspektive** und **Lorgnetten.**

Französische Sammet-Westen in den neuesten und geschmackvollsten Desseins, **Cravatten, Shlipse, Shawls, Lyoner Tücher, ostindische Foulards, französische Gummi-Hosenträger, feinste Pariser Glacee-Handschuh** für Herren, Damen und Kinder von 2—6 Rtlr. pro Dutzend und **Negligee-Mützen.**

Das Verkaufs-Lokal befindet sich Ohlauer-Straße im Hotel zum blauen Hirsch, eine Treppe hoch.

An das schreibende Publikum.

Die Herren Beamten, Kaufleute und sonstiges resp. Publikum, welches viel mit Schreibfedern beschäftigt ist, können hier eine vortheilhafte Acquisition machen durch



Emanuels Metall-Schreibfedern.

Emanuels Pen.



Dieses vor kurzer Zeit in England neu erzeugte Fabrikat zeichnet sich theils durch Legirung der Metalle, theils durch dessen Schleifart so aus, daß die ältesten Personen, welche nie mit Stahlfedern schreiben konnten, sich mit Wohlgefallen an diese gewöhnen und die besten Gänsekiele gern entbehren. Diese **Metall-Schreibfedern** spritzen nicht, schneiden nicht das Papier und eignen sich für 70 verschiedene Schriften. Die Preise sind pro Gros, 144 Stück, von 10 Sgr. an 2c.

Zur weitern Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit dieser Federn hat der Erzeuger Probekarten von 22 verschiedenen Sorten anfertigen lassen, welche pro Karte zu 5 Sr. abgegeben werden; diese werden jedoch wieder an Zahlungsstatt zurückgenommen, wenn nach Letztern gewählt worden ist.

Zur bessern Ueberzeugung vor der Vortrefflichkeit dieser Federn befinden sich hier noch noch **mehrere Tausend Gros** andere Stahlfedern von 4 und 5 Sgr. an 2c. und wird man den Unterschied derselben sowohl an ihrer Schleifart, wie auch am Metall sogleich erkennen.

Daselbst befinden sich alle Sorten **Federhalter,** besonders wird auf die **neuen elastischen Federhalter** aufmerksam gemacht.

Das Verkaufs-Lokal ist Ohlauer-Straße im Hotel zum blauen Hirsch, eine Treppe hoch.

Großer Ausverkauf von Modewaaren.

Wegen Mangel an Raum in meinem Lokal habe ich einen Ausverkauf verschiedener Waaren bei mir **in der ersten Etage desselben Einganges meines Gewölbes** veranstaltet, worin besonders eine große Auswahl Kleiderstoffe sich befinden, die jetzt zwar die Mode passirt, aber um damit gänzlich zu räumen, zu sehr wohlfeilen Preisen verkaufe; es sind dies Mousselin de Laine-Roben von den niedrigsten Preisen an, halbwollene Kleiderzeuge in jeder Art, so wie besonders Kattune und alle Sorten Umschlage-Tücher 2c. Der von mir bereits angekündigten Partie Reste sind neuerdings Muster in Mousselin de Laine, Camlotts, Polkas beigefügt worden, so daß ich auf letztgenannte Sachen vorzüglich Beachtung ganz gehorsamst empfehle.

A. Weisler,
Schweidnitzer Straße Nr. 1, das zweite Gewölbe vom Ringe.
Erste Etage.

Mein Magazin von ächt türkischen und französischen Shawls und Umschlage-Tüchern, seidenen und wollenen Manufaktur-Waaren im neuesten Geschmack, befindet sich jetzt **„zur Kornecke,"**
Ohlauer und Schweidnitzer Straßen-Ecke.

Moritz Sachs.

Um mein Waaren-Lager nur stets mit den allervorzüglichsten Neuigkeiten versorgen zu können, verkaufe ich die nachstehenden Artikel früherer Sendungen von heute ab zu

bedeutend zurückgesetzten aber festen Preisen,

als: Mäntel-Stoffe, wollene Kleider-Zeuge, Mousselin de Laines und Baréges in sehr großer Auswahl, couleurte Seiden-Stoffe, breite schwarze Taffete von 20 Sgr. an die große Elle.
Aecht türkische Shawls und Umschlage-Tücher von 50 Rtlr. an bis 1000 Rtlr.
Französische Double-Shawls von 20 Rtlr. an.
Umschlagetücher zu allen Preisen, Echarpes und Ball-Roben.

Eine große Auswahl feiner Sammthüte empfiehlt die Damenputzhandlung E. Willner, Riemerzeile Nr. 20.

Dritte Beilage zu № 275 der Breslauer Zeitung.

Montag den 24. November 1845.

Gelegenheit, gute Leinen-Waaren billig zu kaufen.

Willens, den hiesigen Markt mit einem Lager **Bielefelder** und **holländischer Leinwand** zum erstenmale zu beziehen, hatten wir unsere Waaren vor längerer Zeit hierher abgehen lassen; vor einigen Tagen jedoch erhielten wir von Berlin die Nachricht, daß uns in der letzten Klassen-Lotterie ein bedeutender Gewinn zugefallen, und finden wir uns dadurch veranlaßt, unser Geschäft gänzlich aufzugeben. Es ist uns unter diesen Umständen natürlich darum zu thun, diejenigen Waaren, die wir bereits am hiesigen Platz haben, so schnell als möglich zu verkaufen, und um dies zu bewerkstelligen, sind die Preise derselben so bedeutend unter den Fabrik-Preis herabgesetzt, daß selbst Herrschaften, die augenblicklich keinen Bedarf haben, gewiß gut thun, diese Gelegenheit zu vortheilhaften Einkäufen zu benutzen. Um nicht in den Ton der jetzt so häufig vorkommenden Marktschreier zu fallen, enthalten wir uns jeder Anpreisung unserer Waaren, ersuchen vielmehr ein geehrtes Publikum, in dessen eigenem Interesse sich von der Gediegenheit und Billigkeit derselben selbst zu überzeugen.

NB. Wiederverkäufer, denen wir besonderen Rabatt gewähren, wollen des Morgens von 8—9 Uhr uns beehren.

Unser Verkaufs-Gewölbe ist: Reuschestraße Nr. 50.

Da nur **zu festen Preisen** verkauft wird, so können Herrschaften, die uns von auswärts mit Aufträgen beehren, versichert sein, eben so reel bedient zu werden, als wenn sie selbst zugegen wären.

J. H. Graff und Comp.

Für Rechnung eines **Herrnhuter Leinen-Fabrikanten**, der wegen hohen Alters sein Geschäft aufgiebt, sind 6 Kisten schwerster Leinwand, grober, mittler und ganz feiner Qualität; so wie eine kleine Partie Handtücher und Tischzeuge mit 6, 12, 18 und 24 Servietten zum sofortigen Verkauf hierher gesendet worden. Sowohl Hinsichts der Güte wie auch der Billigkeit können diese Waaren von keinem andern Fabrikat übertroffen werden und wird daher ein geehrtes Publikum das Verkaufs-Lokal gewiß befriedigt verlassen.

Preise unbedingt fest.

Verkaufs-Lokal: Reuschestraße Nr. 63 im Laden.

C. W. Schnepel, Wachs-Waaren-Fabrikant,

Kupferschmiedestraße Nr. 41, und Albrechtsstraße Nr. 9, **nicht mehr Nr. 11,**

empfiehlt alle Sorten Wachsstöcke,

als gelbe, weiße, weiße bemalte, mit gepreßten Blumen, mit aufgelegten Wachsblumen, von Wachsstock dreierlei Spielzeug, als: Körbchen, Karren, Schlitten, Eimer, Spinnräder 2c. Ferner Wachsblumen und Früchte in Körben und Goldrahmen, kleine Thiere und Figuren, und eine Auswahl von mehr als 200 angekleideten eleganten Puppen.

Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt.

D. WIHL'S chemische Gichtsocken und Sohlen,

ein so berühmtes Mittel **gegen Gicht, kalte Füße, Frostbeulen** und andere **durch Kälte entstandene Anschwellungen,** im In- und Auslande bekannt, von Aerzten, als vom Königl. Geh. Hofrath Dr. **Bischof,** Professor der Heilkunde zu Bonn, vom Königl. Kreis-Physikus Dr. **Brisken** zu Elberfeld u. m. a. empfohlen und **praktisch** bewährt (siehe Zeugnisse beim Unterzeichneten), sind mit dem geschriebenen Namenszuge des Erfinders und Gebrauchszettel versehen, für **Breslau** und Umgegend ausschließlich zu haben bei **Carl J. Schreiber,** Blücherplatz Nr. 19.

Der Preis der Socken ist 1 Rthlr. 20 Sgr., der Sohlen 15 Sgr. pro Paar.

Die Socken werden des Nachts an den bloßen Füßen, die Sohlen am Tage in Schuhen und Stiefeln getragen; gemeinschaftlich angewendet vermögen sie ihre heilsamen Wirkungen um so mehr zu äußern.

Das Dominium Chorulla, an dem Bahnhof Gogolin belegen, beabsichtigt circa zwanzig Morgen Weidenwerder meistbietend zu verkaufen. Das Holz ist 5jährig und von vorzüglicher Qualität für die Herren Böttchermeister. Termin den 27. November früh 12 Uhr.

Hierdurch machen wir die ergebene Anzeige, daß unser **A. Meyer** aus unserm Geschäft getreten ist, und demnach die Firma **A. Meyer und Comp.** erlischt. Unser **Julius Schweitzer** wird dasselbe unter seinem Namen für alleinige Rechnung fortsetzen.

Breslau, den 18. Nov. 1845. **A. Meyer und Comp.**

Den Herren Büchsenmachern

empfehlen wir **Nußbaum-Schafthölzer** zu billigen Preisen.

Ratibor, den 17. November 1845. **Kuntzen** und **Richtarski.**

Spielwaaren-Lager

in Breslau auf der Reuschenstraße in den Drei Linden.

Zu gegenwärtigem Elisabet-Markt empfehle ich mich mit einer reichhaltigen Auswahl von Sächsischen und Nürnberger Spielwaaren und mehreren anderen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu den möglichst billigen Preisen und unter Zusicherung prompter und reeler Bedienung. **C. F. Drechsel** aus Grünhainichen in Sachsen.



Neue Wiener Fenster-Chaisen,

mit Stahl-C-Federn, eine tiefe Droschke, ein leichter Neidischheimer sind zu verkaufen: Breite Straße Nr. 2, nahe am Neumarkt.



Zum gegenwärtigen Markt

empfehle ich einem geehrten Publikum mein Lager der neuesten und geschmackvollsten

Bijouterie-, Gold- und Silber-Waaren

zu möglichst billigen Preisen:

Eduard Joachimssohn,
Blücherplatz Nr. 18, erste Etage.

C. G. Heuber aus Charlottenbrunn

bezieht diesen Elisabeth-Markt wieder mit einer Auswahl gebleichter Leinen in Schocken und Weben, und gebleichten und bunten Taschentücher zu den möglichst billigen Preisen, und garantirt für reines Leinen. Besonders macht derselbe auf eine Post feine und extra feine Weben, welche sich zu Ausstattungen u. s. w. eignen, aufmerksam.

Sein Stand ist auf dem Leinwandhause, zweiter Boden, links der Treppe.

Alle Gattungen weiße und bunte Leinwand, Tischzeug und alle in diese Branche gehörende Artikel, empfiehlt zur gütigen Abnahme, unter Zusicherung der reelsten Bedienung ganz ergebenst:

H. Wohlauer, Ring Nr. 34.

Angekommene Fremde.

Den 21. Novbr. **Hotel zur goldenen Gans:** Fr. Gr. v. Zaska a. Rußland. Hr. Gutsb. Gr. v. Mycielski a. Przybisch. Herr Ober-Ingenieur Burgas a. Bunzlau. Frau Ld.- u. St.-Ger.-Dir. Hoffmann-Scholz aus Liegnitz. Hr. Lieut. Willert a. Giesdorf. Hr. Reg.-Rath Rothe a. Oppeln. Hr. Fabrikant Blachmann a. Görlitz. HH. Kaufl. Pachelbl a. Reichenbach, Hollefreund a. Stettin, Brandt a. Hamburg, Moses aus Berlin. — **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Kammerherr Gr. v. Poninski aus Siebeneichen. Hr. Gr. von Reichenbach a. Brustawe. Hr. Ober-Bergrath Reil a. Brieg. Hr. Lieut. v. Ohlen a. Paderborn. Hr. Oberamtm. Haner a. Olmütz. HH. Kaufl. Forky, Bernhard, Henricy, Rosenthal u. Martini a. Berlin, Buhl a. Elberfeld, Erdmannsdörffer a. Reichenbach, Keller a. Stuttgart, Grenzberger a. Ratibor, Alexander und Rentier Levy a. Brüssel. — **Hotel de Silesie:** HH. Gutsb. Feller a. Deutsch-Jamke, Wachner aus Chroszinna, v. Falkenhayn aus Oppeln, Soyaux u. Heintze a. Oberschlesien. Gr. v. Haugwitz a. Rogau. Hr. Kredit-Inst.-Direktor Heinrich a. Schweidnitz. Hr. Direktor Hauer a. Züllichau. HH. Baumst. Borchard u. Apoth. Beinert a. Charlottenbrunn. Hr. Laborant Blauert a. Schmiedeberg. HH. Fabrk. Taucher u. Part. Hütner a. Neuwied, — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Gutsb. Müller. Hr. Disponent Kalide aus Paulshütte. Hr. Kaufm. Mayer a. Strehlen. — **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Gr. v. Dyhrn aus Reichenbach. Fr. Aebtissin von Packisch-Festenberg a. Tschirnau. HH. Kaufl. Büttner a. Brünn, Bloch a. Posen, Friedenthal a. Berlin, Christen u. Picht a. Stettin, Rothenstein a. Liegnitz, Bernhardt aus Brieg. — **Deutsches Haus:** HH. Kaufl. Bourgard u. Wolf a. Posen, Höhlig a. Lichtenau. Fr. v. Rylska und Fr. v. Woynarowska aus Galizien. — **Zwei goldene Löwen:** Herr Kaufm. Scholz a. Tannhausen. Hr. Gutsb. v. Kämpf a. Schmiedeberg. — **Weißes Roß:** HH. Major Einwald u. Handlungs-Kommis Lange a. Bunzlau. Hr. Kaufm. Heine aus Leipzig. — **Hotel de Saxe:** Hr. Eigenth. Feugueron aus Paris. Hr. Gutsb. v. Dzegalski. HH. Kaufl. Bankmann a. Kobylin, Wagner aus Zduny. — **Weißer Storch:** HH. Kaufl. Löwinsohn und Wolff a. Posen, Schweiger a. Ratibor. — **Königs-Krone:** HH. Kaufleute Neugebauer a. Langenbielau, Herda a. Ernsdorf, Gogler a. Wüstewaltersdorf, Heuber a. Charlottenbrunn. — **Kronprinz:** Hr. Wirthsch.-Inspektor Keßler aus Altgabel.

Privat-Logis. Karlsstraße 30: Herren Kaufl. Cohn a. Oppeln, Friedenthal a. Beuthen, Leichentritt a. Pleschen. — Herrenstraße 25: Hr. Kaufmann Löwenthal a. Karge. — Reuschestraße 64: HH. Kaufl. Wiggert aus Greiffenberg, Burghardt aus Schmiedeberg. Hr. Brauereibes. Gebhardt aus Warmbrunn. — Schweidnitzerstraße 5: HH. Kaufl. Kauffmann aus Kosel, Richter aus Lublinitz. Herr Lieut. Schwarz a. Freiburg. Hr. Assessor v. Düring a. Oppeln. Fr. Kaufm. Heilborn a. Beuthen. — Albrechtsstr. 30: Hr. Forstinsp. Speth a. Kraschewitz.

Den 22. November. **Hotel zum blauen Hirsch:** HH. Kaufl. Bürker a. Altona, Finke aus Charlottenbrunn. Hr. v. Kaminski aus Ratibor. Hr. Wagenbauer Faleh a. Berlin. — **Hotel zum weißen Adler:** Se. Durchl. Prinz Byron v. Curland und Hr. Kaufmann Heymann aus Dresden. Hr. Gutsb. v. Mikusch. HH. Assessor Dorn u. Kaufl. Tauber a. Posen, Fuhrmann und Schramm a. Elberfeld, Meyer a. Hamburg, Polko a. Frankenstein, Pulvermacher aus Speier, Staats aus Ravensburg, Langer a. Ratibar, Kremer und Stadtrath Güßfeld a. Berlin. Hr. Wirthsch.-Inspektor Köhler — **Hotel zur goldenen Gans:** HH. Gutsb. v. Rulikowski a. Polen, Gr. v. Potocki und v. Jordan aus Galizien. HH. Kaufl. Schmidt aus Posen, Breyer aus Schweidnitz, Hilbert a. Langenbielau, Maassen a. Gambrich, Brissort a. Marseille, Seidel a. Frankenberg, Schlesinger a. Berlin. Fr. von Magusch a. Oels. Fr. v. Prittwitz-Gaffron a. Hennersdorf. — **Hotel de Silesie:** HH. Kaufl. Müller a. Glogau, Rubinski a. Krotoschin. Hr. Gutsb. Junghons a. Rawitsch. Hr. Insp. Zadig aus Mislowitz. HH. Amtleute Zabinski a. Oels, Jüttner a. Wirsewitz. — **Hotel zu den drei Bergen:** Herren Kaufl. Juliusburg u. Czaika a. Berlin, Werkshagen aus Lüdenscheid, Stölzner aus Leipzig, Bernsdorf a. Greiz, Cohn a. Hirschberg. — **Deutsches Haus:** Hr. Oberförster Peickert u. Part. Goslinowski a. Lissa. Hr. Amtm. Mayerhausen aus Jauer. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Bürgermst. Adam a. Grottkau, Krause a. Smortawe. Hr. Oekon. Braunert aus Schimmelwitz. — **Weißes Roß:** Herr Kaufm. Jüttner a. Bolkenhain. — **Goldener Löwe:** Hr. Oberst Dobrocky a. Rußland. — **Goldener Baum:** Hr. Wirthsch.-Inspektor Sturtz a. Guhrau. — **Königs-Krone:** Hr. Kaufm. Flechtner a. Langenbielau. — **Rothes Haus:** HH. Kaufl. Rückert aus Petersdorf, Burgheim a. Glogau.

Privat-Logis. Ring 8: Hr. Kaufm. Klein a. Reichenbach. — Klosterstraße 3: Fr. Kaufm. Buhle aus Dresden. Karlsstr. 8: HH Kaufl Barschall a. Liegnitz, Bredig aus Posen, Kröner a. Bojanowo, Hamburger aus Schmiegel. — Junkernstr. 5: Hr. Kaufmann Leßmann a. Hirschberg. — Schmiedebrücke 50: Hr. Maurermst. Hancke a. Rosenberg. Herr Oekon. Oertel a. Uschütz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 22. November 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139⅙	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	151⅔
Dito	2 Mon.	—	150
London für 1 Pf. St.	3 Mon	—	6. 24 5/12
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.		—
Wien	2 Mon.	103 1/12	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or		—
Louisd'or	111¾	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	95½	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	98⅔	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	86	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	98	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	90	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	102⅔	—
dito dito dito	3½	95⅓	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	98½	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	102½	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	96⅔	—
Disconto		5	—

Universitäts-Sternwarte.

21. Novbr. 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 6, 22	+ 7, 7	+ 7, 0	1, 4	63° S	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	6, 68	+ 7, 8	+ 7, 0	1, 8	48° S	heiter
Mittags 12 Uhr.	6, 76	+ 8, 6	+ 9, 0	1, 9	54° W	"
Nachmitt. 3 Uhr.	7, 12	+ 8, 8	+ 9, 0	2, 8	28° W	halbheiter
Abends 6 Uhr.	7, 50	+ 8, 0	+ 6, 4	1, 8	28° S	überwölkt

Temperatur-Minimum + 6, 4 Maximum + 9, 0 Oder + 5, 4

22 Novbr. 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 6, 88	+ 6, 8	+ 2, 3	0, 6	11° SO	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	6, 52	+ 6, 8	+ 2, 5	0, 4	3° SO	"
Mittags 12 Uhr.	5, 70	+ 7, 0	+ 5, 0	1, 0	9° ONO	"
Nachmitt. 3 Uhr.	5, 74	+ 7, 2	+ 6, 0	1, 0	17° O	"
Abends 9 Uhr.	4, 00	+ 7, 1	+ 5, 5	1, 0	28° ONO	"

Temperatur: Minimum + 2 3 Maximum + 6 0 Oder + 5 2

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getreidemarktpreise der nachbenannten Städte.

Stadt und Datum.	Weizen Höchster Rtlr.	Sgr.	Pf.	Weizen Niedrigster Rtlr.	Sgr.	Pf.	Roggen Höchster Rtlr.	Sgr.	Pf.	Roggen Niedrigster Rtlr.	Sgr.	Pf.	Gerste Höchster Rtlr.	Sgr.	Pf.	Gerste Niedrigster Rtlr.	Sgr.	Pf.	Hafer Höchster Rtlr.	Sgr.	Pf.	Hafer Niedrigster Rtlr.	Sgr.	Pf.
Neumarkt, 19. November	3	—	—	2	26	—	2	13	—	2	9	—	1	22	—	1	18	—	1	3	—	1	1	—
Oels, 15. —	2	15	9	—	—	—	2	3	6	—	—	—	1	16	9	—	—	—	1	3	9	—	—	—
Striegau, 17. —	3	7	—	2	28	—	2	10	—	2	2	—	1	21	—	1	12	—	1	4	—	1	2	—
Glogau, 18. —	2	28	—	2	15	—	2	4	—	2	—	—	1	21	3	1	17	6	1	4	—	1	—	—
Lauban, 19. —	3	10	—	3	—	—	2	12	6	2	6	3	1	27	6	1	25	—	1	3	9	1	—	—
Lüben, 19. —	2	24	—	—	—	—	2	9	—	—	—	—	1	21	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte: „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.